



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

GEWALTPRÄVENTIONSLEITFADEN FÜR PRÄSIDENT*INNEN UND VORSTANDSMITGLIEDER



Herausgeber: Abteilung Gesellschaftliche Verantwortung

Veröffentlichungsdatum: 30.11.2025

INHALTSVERZEICHNIS

Gewalt und Gewaltprävention im Berliner Fußball-Verband	4
Bedeutung	5
Grundlagen der Gewaltprävention	10
Definitionen	11
Diskriminierung	15
Kinder- und Jugendschutz	18
Präventionsmaßnahmen	20
Haltung entwickeln	21
Konkrete Handlungsmaßnahmen	22
Verhaltenskodex	23
Einforderung der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse	23
Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen	24
Intervention bei Gewaltvorfällen	25
Umgang mit Vorfällen & Deeskalationsmöglichkeiten	26
Handlungsanweisungen für den Notfall	27
Melde- und Anlaufstellen	28
Unterstützung	29
Rolle und Verantwortung der Vereinsführung	31
Vorbildfunktion	32
Aufgaben und Pflichten	33
Zusammenarbeit	34
Rechtliche Rahmenbedingungen	35
Gesetze und Vorschriften	36
Haftungsfragen	37

Fallbeispiele – so geht es besser	38
Praxisbeispiele	39
Fehlverhalten bleibt ohne Konsequenzen	29
Konsequenzen bei Fehlverhalten - Korrektes Verhalten	29
Zuschauende pöbeln rum und der Vorstand schaut zu	30
Zuschauende pöbeln – Korrektes Verhalten	30
Waffen auf der Sportanlage	41
Waffen – Korrektes Verhalten	41
Trainer*innen wahren die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche nicht	41
Wahrung der Aufsichtspflicht – korrektes Verhalten	41
Ressourcen und weiterführende Informationen	42
Anlaufstellen Gewaltvorfälle	42
Literatur und Online-Ressourcen	42
Glossar	43
Quellen	44



GEWALT UND GEWALTPRÄVENTION

IM BERLINER FUSSBALL-VERBAND



GEWALT UND GEWALTPRÄVENTION IM BERLINER FUSSBALL-VERBAND

Der Berliner Fußball-Verband e.V. (BFV) steht für Gewaltfreiheit auf und neben den Berliner Fußballplätzen ein. Um den Fußball gewaltfreier zu gestalten, ist es notwendig, dass alle beteiligten Akteur*innen aktiv mithelfen, unterstützen und Verantwortung für ein sicheres Umfeld übernehmen. Zum Zweck der Förderung und Forderung eines gewaltfreien Fußballs hat der BFV ein Gewaltpräventionsleitfaden für Präsident*innen und Vorstandsmitglieder formuliert. Er kann sowohl in Gänze als auch in einzelnen Abschnitten als Nachschlagewerk gelesen und verwendet werden. Da der Leitfaden auch dazu gedacht ist, dass einzelne Abschnitte und Unterkapitel für sich stehen und gelesen werden können, werden besonders wichtige Aspekte im Laufe des Leitfadens mehrfach wiederholt. Sind besondere Methoden beschrieben oder erwähnt, die zum Auftreten des wünschenswerten Verhaltens beitragen, werden diese gesondert markiert und hervorgehoben. Die Darstellung der Präventionsmaßnahmen weiter hinten im Leitfaden ist nicht abschließend und genießt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Genauso ist nicht jede konkrete Gewalthandlung benannt oder mit Beispielen versehen. Gemeint und angesprochen ist dennoch jede Gewaltform und -ausübung. Von dir als Funktionär*in wird erwartet, dein Wissen rund um das Thema Gewaltprävention stets aktuell zu halten und die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen und zu berücksichtigen.

Solltest du selbst Betroffene*r grenzüberschreitenden Verhaltens sein oder gewesen sein, findest du am Ende des Leitfadens eine Übersicht zu verschiedenen Anlaufstellen in Berlin. Diese sind teilweise auch anonym kontaktierbar. Die Liste der Anlaufstellen ist thematisch sortiert. Solltest du dort nicht die passende Anlaufstelle finden, kannst du dich jederzeit an die Anlaufstelle des BFV wenden (auch anonym) und wir vermitteln dich weiter. Die Anlaufstellen

kannst du auch an Betroffene von Gewalt in deinem Team oder Verein weitergeben und somit direkte Hilfe leisten.

BEDEUTUNG DES GEWALTBEGRIFFS

Gewaltvorfälle sind keine Seltenheit, sondern leider eher die Regel auf Berlins Fußballplätzen. Es kann jede*n treffen, denn wann und wo ein Gewaltvorfall auftritt, lässt sich nicht vorhersagen. Die Konsequenzen für Betroffene sind oft schwerwiegend, vor allem bei mehrmaliger Gewalterfahrung. In jedem Verein kann es Personen geben, die entweder bereits betroffen waren oder in Zukunft betroffen sein werden. In jedem Verein kann es auch Personen geben, die sich grenzüberschreitend verhalten haben oder

werden. Als Vorstandsmitglied trägst du eine Mitverantwortung in der Gewaltprävention. Um deinen Verein gewaltpräventiv aufzustellen und alle Akteur*innen für gewaltpräventives Handeln zu sensibilisieren, sind verschiedene Handlungen geeignet. Diese werden in den folgenden Seiten des Leitfadens aufgezeigt und beschrieben. Gleichzeitig kann es auch

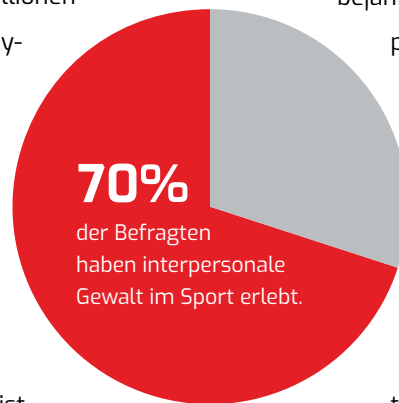
immer passieren, dass Vereinsmitglieder Betroffene*r grenzüberschreitenden Verhaltens und Gewaltanwendung sind. Auch dann solltest du wissen, wie du dich verhalten kannst und solltest.

Im Leitfaden findest du an mehreren Stellen Beschreibungen verschiedener Gewaltsituationen aus der jeweiligen Betroffenenperspektive. Diese sind jeweils in einem Kasten dargestellt und extra gekennzeichnet. Die Beschreibungen enthalten explizite Benennung gewalttätigen Verhaltens. Achte auf dich und lies diese nur, wenn du dich dazu in der Lage siehst. Solltest du selbst von Gewalt betroffen sein und dir Hilfe suchen wollen oder auf Anlaufstellen angesprochen werden, nutze die Übersicht der Anlaufstellen am Ende des Leitfadens.



**Gewalt gehört
zu keinem Zeitpunkt
und in keiner Form
zum Fußball!**

Gewalt gegen andere Personen (sogenannte interpersonale Gewalt) bezeichnet aggressives Verhalten, das zwischen Individuen auftritt und körperlichen, emotionalen oder psychischen Schaden verursacht. Diese Form der Gewalt kann in verschiedenen Kontexten und Beziehungen vorkommen, darunter familiäre, romantische, berufliche und soziale Umfeldler. **Die Ursachen sind vielfältig und umfassen persönliche, soziale und kulturelle Faktoren.** Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist interpersonale Gewalt ein globales Gesundheitsproblem (auch außerhalb des Sportkontextes), das jährlich Millionen von Menschen betrifft und erhebliche physische, psychische und ökonomische Folgen nach sich zieht (WHO, 2014). Zudem zeigt die Forschung, dass Faktoren wie Machtungleichheiten, soziale Normen und ökonomische Stressoren signifikant zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Gewalt beitragen (Heise, 1998; Krug et al., 2002). Interpersonale Gewalt ist dabei im Fußball ein komplexes Phänomen, das sowohl auf als auch abseits des Spielfelds auftritt und vielfältige Formen annehmen kann. **Um Gewalt effektiv bekämpfen und verhindern zu können, müssen alle Beteiligten ein einheitliches Verständnis davon haben, was unter Gewalt verstanden wird.** Außerdem muss allen Beteiligten klar sein und sie sich darauf verständigen, dass Gewalt zu keinem Zeitpunkt und in keiner Form zum Fußballsport dazugehört. Dies gilt auch für vermeintlich fußballtypisches Verhalten, was unter Gewaltformen subsumiert wird (s.u.) und zwischen verschiedenen Gruppen auftreten kann



(Spieler*innen, Trainer*innen, Zuschauende, Schiedsrichter*innen). Es werden vier Formen von Gewalt unterschieden: Psychische Gewalt, Vernachlässigung, Physische/Körperliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt (mit und ohne Körperkontakt; Rulofs, 2015; Ohlert et al., 2020). Diese sowie weitere theoretische Hintergründe zum Thema Gewalt werden im aktuellen Kapitel vorgestellt.

Innerhalb des Sports erleben Studien zu Folge (Rulofs, 2022) Personen sehr häufig interpersonale Gewalt.

Dabei bejahten 70% der Befragten die Aussage interpersonale Gewalt im Sport erlebt zu haben. Die am häufigsten auftretende Gewaltform ist die psychische Gewalt gefolgt von körperlicher Gewalt. Am seltensten trat Vernachlässigung auf. Gewaltformen im Sport treten jedoch selten allein auf. Häufiger erleben Personen, die eine Gewaltform erleben auch mindestens eine weitere Gewaltform im Sport. So erlebten 16% der Befragten der Studie Safe Sport (Rulofs, 2016) sowohl psychische als auch physische und sexualisierte Gewalt im Sport. Medial bekannt werden vor allem Gewaltvorfälle im (internationalen) Spitzensport. Die Studie „Sicher im Sport“ (vgl. Rulofs et al., 2022) zeigt, dass Gewaltvorfälle im internationalen und nationalen Spitzensport sehr häufig sind – etwa 80 % der Befragten auf diesen Ebenen gaben an, Gewalt im Sport erlebt zu haben. Auch im Breitensport berichten rund 70 % der Befragten von entsprechenden Erfahrungen. Die Zahlen verdeutlichen, dass Gewaltvorfälle auch im Breitensport auftreten



und die Prävention von Gewaltvorfällen folglich im Breitensport ebenso große Bedeutung wie im Leistungs- und Spitzensport hat. Zudem muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass die größere Anzahl von Athlet*innen im Breiten- als im Leistungssport angesiedelt ist und Gewaltvorfälle im Breitensport in absoluten Zahlen mehr Personen betreffen.

Gewalterfahrungen werden von Betroffenen häufig im Kontext eines Sportvereins gemacht (Hartill et al., 2021; Rulofs et al., 2022). Für das BFV-Gebiet gilt zusätzlich, dass Gewalterfahrungen auch im Rahmen des Spielbetriebs gemacht werden (Hoffmann, 2023). Im Kontext eines Sportvereins finden Gewaltvorfälle sowohl vor, während als auch nach Trainingseinheiten und meist auf der jeweiligen Sportanlage (Sporthalle, -platz, Duschen, Umkleiden, Behandlungsräume) statt. Sowohl während des Trainings als auch während des Spielbetriebs sind die Gruppen, von denen am häufigsten Gewalt ausgeht, die der Spieler*innen (Peer-Gewalt) und die der Trainer*innen.

Gründe dafür, warum gerade der Sportkontext in großem Ausmaß von Gewalt betroffen ist, sind vielfältig. Für Gewaltvorfälle im Rahmen des Vereins sind zum einen die sozialen und familiären Strukturen der Sportvereine zu berücksichtigen. Viele Personen verbringen viel und gerne ihre Freizeit im Sportverein, beim Sporttreiben und mit den Personen, die sie im Rahmen des Sports kennenlernen. Sportvereine haben oft lange Traditionen, die sich auch in ihren gewachsenen Strukturen widerspiegeln und schwer zu ändern sind. Außerdem sind Vereine auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, um das Vereinsleben nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch zu beleben. In Zeiten von Trainer*innenmangel ist man oft froh, überhaupt jemanden zu finden, der*die sich an die Seite stellt und das Training übernimmt. Dies kann dazu führen, dass die Abwägung des Tolerierens grenzüberschreitenden Verhaltens, um das Trainingsangebot weiterhin aufrechterhalten zu können, schwerfällt bzw. zu Gunsten des Trainingsangebotes statt eines konsequenten Umgangs mit der Grenzüberschreitung ausfällt. Auch sind

einige grenzüberschreitende Verhaltensweisen (z.B. der etwas lautere Ton, der „Klaps auf den Po“) weiterhin verbreitet und werden kaum bis gar nicht hinterfragt. Eine Sensibilisierung zu diesen Themen ist für viele Vereine noch zu erlangen. Gleichzeitig bestehen im Vereinskontext häufig Abhängigkeitsverhältnisse und Hierarchien. Sowohl zwischen Trainer*innen und der Vereinsführung (z.B. bezogen auf die Anforderungen des Trainings oder den Umfang des Engagements), zwischen Trainer*innen und Sportler*innen oder auch innerhalb der Gruppe der Sportler*innen. Sportler*innen sind auf das Wissen der Trainer*innen für ihre eigene Weiterentwicklung angewiesen. **Trainer*innen haben nicht nur die Verantwortung und finale Entscheidungsgewalt, sondern dadurch auch große Macht über Sportler*innen**, z.B. was die Aufnahme in Teams oder Trainingsgruppen sowie Aufstellungen bei Spielen und Wettkämpfen angeht. Oft bestehen zwischen Trainer*innen und Sportler*innen große Alters- und Wissensunterschiede,



Trainer*innen haben große Verantwortung, Entscheidungsgewalt und Macht über Sportler*innen.

was Hierarchien ebenso verdeutlicht. Innerhalb der Gruppe der Sportler*innen können Hierarchien durch Leistungsunterschiede oder auch soziale Unterschiede (z.B. in der Entwicklung oder des Gruppenstatus) entstehen. Negative Gruppendynamiken tragen zu Hierarchien und Abhängigkeitsver-

hältnissen innerhalb einer Gruppe bei.

Ein weiterer Grund sind ungleiche Geschlechterverhältnisse im Sport, insbesondere im Fußball. Die Gruppe der Jungen und Männer ist sehr viel größer als die der Mädchen und Frauen. Diese generelle Unterteilung zwischen Frauen- und Männersport kann Gewaltvorfälle bedingen. Ebenso, dass Frauen sehr viel seltener im männlichen Bereich (z.B. durch fehlendes Spielrecht im männlichen Seniorenbereich oder auch als Trainer*innen) anzutreffen sind als es andersrum der Fall ist.

Ein weiterer Aspekt ist die **Körperzentriertheit, die dem Sport immanent ist**. Im Vordergrund steht die Entwicklung körperlicher Fähigkeiten, weswegen genau mit diesen gearbeitet wird. **Das kann u.a. zur wahrgenommenen Notwendigkeit von Körperkontakt, z.B. bei Hilfestellungen**

oder Partner*innenübungen führen, wodurch Situationen für Gewaltanwendung geschaffen u.o. begünstigt werden.

Darüber hinaus gibt es teilweise strenge Kleidervorschriften für Sportarten.

Die Forschung zeigt, dass Faktoren wie Machtungleichheiten, soziale Normen und ökonomische Stressoren signifikant zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Gewalt beitragen (Heise, 1998; Krug et al., 2002). Interpersonale Gewalt ist dabei im Fußball ein komplexes Phänomen, das sowohl auf als auch abseits des Spielfelds auftritt und vielfältige Formen annehmen kann. Von körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Spieler*innen bis hin zu verbalen Angriffen und Mobbing innerhalb von Teams oder zwischen Fans – die Auswirkungen sind weitreichend und können Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Zuschauende gleichermaßen betreffen. Die Dynamik dieser Gewaltformen wird durch die hohe Emotionalität des Sports, gruppenspezifische Prozesse und gesellschaftliche Faktoren wie Diskriminierung und Rassismus beeinflusst. Laut einer Studie der FIFA (2019) sind nicht nur aggressive Verhaltensweisen während der Spiele ein Problem, sondern auch häusliche Gewalt nimmt an Spieltagen signifikant zu. Darüber hinaus weisen Forschungsergebnisse darauf hin, dass das Verhalten von Fans stark von der Anonymität und der Masse beeinflusst wird, was zu einer Zunahme von Gewaltakten führen kann (Wann, Melnick, Russell & Pease, 2001). Um diesem Phänomen effektiv begegnen zu können, sind umfassende Präventions- und Interventionsstrategien erforderlich, die von individueller Unterstützung bis hin zu strukturellen Veränderungen reichen.

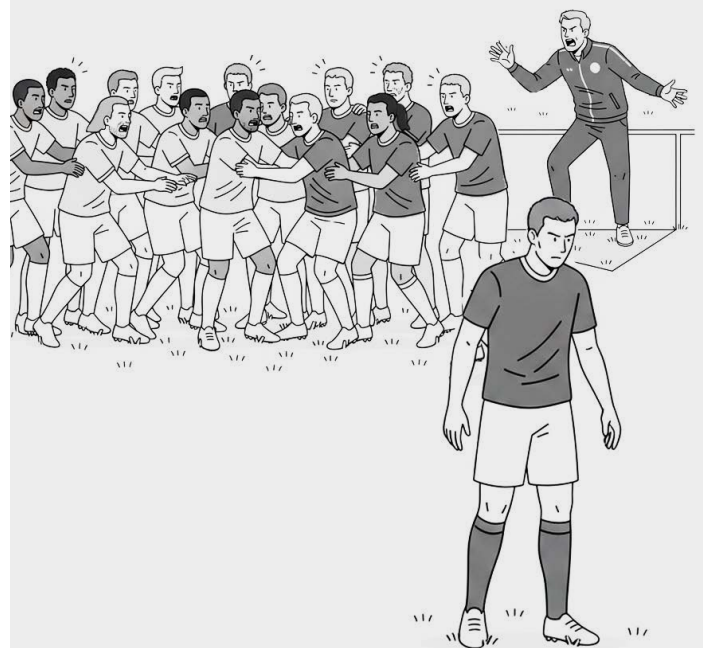
Die vorgenannten Aspekte betreffen vor allem die Sportausübung im Vereinskontext. Für den Spielbetrieb und somit Wettkampfkontext im BFV ist als weiterer Aspekt die hohe emotionale Involviertheit der Beteiligten zu nennen. Trainingssituationen unterscheiden sich von Wettkampfsituationen oftmals darin, dass technisch-motorische Abläufe beliebig oft wiederholt werden können, während in Wettkämpfen nur ein einziger Versuch zur Verfügung steht (Frauscher et al., 2020). Darüber hinaus gibt es ein Wettkampfziel, welches erreicht werden soll. Im Fußball ist das

Die vorgenannten Aspekte betreffen vor allem die Sportausübung im Vereinskontext. Für den Spielbetrieb und somit Wettkampfkontext im BFV ist als weiterer Aspekt die hohe emotionale Involviertheit der Beteiligten zu nennen. Trainingssituationen unterscheiden sich von Wettkampfsituationen oftmals darin, dass technisch-motorische Abläufe beliebig oft wiederholt werden können, während in Wettkämpfen nur ein einziger Versuch zur Verfügung steht (Frauscher et al., 2020). Darüber hinaus gibt es ein Wettkampfziel, welches erreicht werden soll. Im Fußball ist das



meist das Gewinnen des Spiels und somit das Erlangen von drei Punkten, um im Vergleich zu anderen Teams der gleichen Wettbewerbsklasse (Liga) besser zu stehen und somit einen höheren Tabellenplatz zu erlangen. Dieser Umstand führt dazu, dass ein sportlicher Wettkampf eine Absicht der Zielerreichung in einer Person auslöst und die wahrgenommene Verhinderung dieser Zielerreichung zu Frustration führen kann (Aggressions-Frustrationshypothese, Dollard et al., 2013). **Frustration gilt als handlungstreibend für aggressives Verhalten (Handlungen und Äußerungen), die dazu dienen, Hinderungsgründe der eigenen Zielerreichung aus dem Weg zu räumen.** Im Rahmen eines Fußballspiels zeigt sich diese Aggression häufig in Form von psychischer Gewalt (z.B. Beleidigungen, sowohl gegen Mit- als auch gegen Gegenspieler*innen) sowie physischer Gewalt (z.B. Nachtreten nach einem Foulspiel, bei dem beide Spieler*innen zu Boden gehen). Eine ähnliche Wirkung haben Provokationen im Spiel. Auch Provokationen führen zu aggressivem Verhalten (Habel, 2012). Provokationen werden oftmals als persönlicher Angriff wahrgenommen, die oft dazu dienen sollen, Unsicherheiten hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer Zielerreichung bei der provozierten Person zu schüren. Auch das kann als mögliche Verhinderung der Zielerreichung wahrgenommen werden und folglich zu aggressivem Verhalten führen.

Beispiel Szenario: Kurz vor Ende des Spiels ist noch alles offen. Der Trainer des Gästeteams merkt, dass es für ihn und sein Team richtig eng wird, die Punkte noch einzufahren. Aus Frust und der Drucksituation heraus fängt er an, sein eigenes Team aufzufordern, die Heimspieler „richtig wegzugrätschen“ da „sie ja eh nichts können“. Durch sein Verhalten, die getätigten Aussagen und dem aggressiven und nervösen Auftreten in der Coachingzone überträgt er seine Aggressivität, den Druck und Frust auf sein Team. Die Gewaltbereitschaft steigt, die Spieler steigen härter in die Zweikämpfe ein und spielen rücksichtsloser. Das Heimteam lässt sich davon ebenfalls anstacheln, da sie den Sieg für sich beanspruchen und sich nicht unterkriegen lassen wollen. Das Spiel wird hitziger und nach einer gelb/roten Karten für einen der Gastspieler kommt es zu einer Rudelbildung, da der Spieler einen Heimspieler beleidigt, während er vom Platz geht.





GRUNDLAGEN DER GEWALTPRÄVENTION

GRUNDLAGEN DER GEWALTPRÄVENTION

Die Grundlage effektiver und effizienter Gewaltprävention ist die Kenntnis darüber, welche Formen der interpersonellen Gewalt zu berücksichtigen sind. Daher werden im Folgenden die Definitionen der relevanten Gewaltformen dargelegt. Für den Bereich der Diskriminierungen werden gesondert verschiedene Diskriminierungsmerkmale und -formen definiert und erklärt. Nachfolgend wird die Bedeutung eines ganzheitlichen Kinder- und Jugendschutzes dargelegt.

DEFINITIONEN

Es werden vier Formen von Gewalt unterschieden:

- Psychische Gewalt,
- Physische/Körperliche Gewalt und
- Sexualisierte Gewalt (mit und ohne Körperkontakt).
- Vernachlässigung

Im Folgenden werde alle vier Arten dargestellt und mit Beispielen veranschaulicht.

PSYCHISCHE GEWALT

Als Psychische Gewalt sind verbale Äußerungen, Handlungen oder Haltungen zu verstehen, die die psychische

Gesundheit und/oder geistige/soziale Entwicklung von Personen beeinträchtigen oder diesen schaden (Anwendung auf jegliche Mitmenschen, eigenes Team wie Gegner*innen oder Zuschauende).

Art der Grenzüberschreitung	Beschreibung
VERBAL	<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigungen & Diskriminierungen • Herabsetzende Äußerungen & Vermittlung von Wertlosigkeit • Aggressives Anschreien von Personen • Drohungen gegen die körperliche Unversehrtheit • Extreme Kritik üben, v.a. öffentlich, z.B. vor dem Team • Nicht-ernst nehmen von Bedürfnissen • Bagatellisierung von Aussagen („Hab dich nicht so.“, „Das war doch gar nicht so gemeint.“)
NON-VERBAL	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaftes Ignorieren von Aussagen (z.B. Ghosting, auch digital) • Täter-Opfer-Umkehr • Ungleichbehandlung von Spieler*innen (v.a. im Jugendbereich; z.B. Verhalten ungleich ahnden) • Beteiligung verbieten (z.B. an Diskussionen, Entscheidungen, etc.; durch Blicke, Kopfschütteln, etc. & systematisch Person nicht aufstellen, unabhängig von Leistung) • Unangemessene Trainingsaufgaben stellen und erzwingen (z.B. nicht dem Leistungsstand entsprechende Aufgaben) • Jemanden daran hindern, sich frei zu bewegen (z.B. in der Kabine oder auf dem Sportplatz absichtlich einschließen) • Ungefragtes und ungewolltes Outing von FLINTA*-Personen oder Fremdzuschreibungen

PHYSISCHE/KÖRPERLICHE GEWALT

Physische/Körperliche Gewalt umfasst einzelne oder wiederholte Handlungen, die absichtlich tatsächliche oder potentielle körperliche Schädigungen bei den Betroffenen hervorrufen. Auch im Kontext physischer Gewalttaten ist es unerheblich welchem Team oder

welcher Gruppe Schädiger*in und Geschädigte*r angehören. Jegliche Gewalttat, auch gegen Mitspieler*innen oder den*die Trainer*in des eigenen Teams, ist als Gewalttat zu verstehen und zu behandeln.

Art der Grenzüberschreitung	Beschreibung
NON-VERBAL	<ul style="list-style-type: none"> • Erzwungenes Training bei/bis zur völliger Erschöpfung oder bei Verletzungen • Schmerzgrenzen nicht ernst nehmen • Straftainings & dem Leistungsstand nicht entsprechende Trainingsaufgaben (z.B. Runden um den Platz rennen und dabei Medizinball über den Kopf halten)
PHYSISCH	<ul style="list-style-type: none"> • Schubsen • Treten (z.B. auch Nachtreten) • Mit Gegenständen bewerfen (z.B. auch mit den Ball auf Mitspieler*innen werfen) • Schlagen (z.B. auch mit dem Ellbogen, mit der offenen Hand, etc.) • Bespucken • Würgen • Zwicken/Kratzen • (zu starkes, langes oder verletzendes) Festhalten/Umklammern • An den Haaren ziehen • Kopfstoß/Kopfnuss

Beispiel Szenario: Der Schiedsrichter wird nach Erteilen eines Feldverweises vom Spieler mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Dadurch erleidet er eine Platzwunde an der Schläfe, das Spiel wird abgebrochen und der Schiedsrichter lässt sich im Krankenhaus behandeln. Später berichtet der betroffene Schiedsrichter, dass ihn der Angriff sehr erschreckt hat und er seit dem Vorfall bei jedem Einsatz Angst davor hat, dass ihm nochmal eine Gewalttat angetan wird. Seine Motivation, überhaupt Spiele zu pfeifen, hat unter dem Gewaltvorfall gelitten und er leitet seitdem weniger Spiele. Wenn er ein Spiel leitet, ist er sehr vorsichtig und hält lieber mehr Abstand zu den Spielern.



SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt umfasst jegliche sexuellen Handlungen, die einem Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sexualisierte Gewalt wird als Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs verstanden und nicht als Handlung zur sexuellen Befriedigung des*der Täter*in. Es gibt Formen der sexualisierten Gewalt sowohl mit Körperkontakt als auch ohne (s.u.; Rulofs, 2015;

Ohlert et al., 2020; World Health Organization, 2002). Im Folgenden wird diese Gewaltform nicht bzw. nur wenig behandelt. Für alle weiteren Informationen zum Thema verwenden Sie bitte die Informationen zum [Kinder- und Jugendschutz des BFV](#), des [Landessportbunds Berlin \(LSB\)](#) oder auch der [Deutschen Sportjugend \(DSJ\)](#).

Art der Grenzüberschreitung	Beschreibung
PSYCHISCH	<ul style="list-style-type: none"> • Sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze • Jegliche Kommentare über Kleidung, das Aussehen oder das Privatleben (insbesondere aufdringliche und beleidigende) • Sexuell zweideutige Kommentare und Angebote • Fragen mit sexuellem Inhalt, z.B. zum Privatleben, Partnerschaften oder zur Intimsphäre (z.B. sexuelle Vorlieben, Kinderwünsche, Jungfräulichkeit, Anzahl der bisherigen Sexualpartner*innen (Bodycount), etc.) • Berichten eigener Erfahrungen in Bezug auf sexuelle Inhalte • Aufforderungen zu intimen oder sexuellen Handlungen, z.B. „Setz dich auf meinen Schoß!“ • Sexualisierte oder unangemessene Einladungen
NON-VERBAL	<ul style="list-style-type: none"> • Aufdringliches oder einschüchterndes Starren oder anzügliche Blicke • Hinterherpfeifen • Heimliches/ungefragtes Fotografieren • Unangemessene und aufdringliche Annäherungsversuche, auch in sozialen Netzwerken oder auf anderen Wegen • Präsentieren oder Verbreiten pornografischen Materials • Unsittliches Entblößen (z.B. auch sich gegenseitig die Hose runterziehen (Zwangsentblößung)) • Anwesenheit des*der Trainer*in in den Umkleide- und Duschräumen
PHYSISCH	<ul style="list-style-type: none"> • Jede unerwünschte Berührung (Tätscheln, Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen), auch wenn die Berührung scheinbar zufällig geschieht • Wiederholte körperliche Annäherung, wiederholtes Herandrängeln, Versperren von Wegen, wiederholt die angemessene körperliche Distanz nicht wahren • Körperliche Gewalt sowie jede Form sexualisierter Nötigung bis hin zu Vergewaltigung • (Zu enger/doller) Körperkontakt zu Spieler*innen (z.B. beim Jubeln, Motivieren, etc.)

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung ist die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch verantwortliche Personen, welches zur Sicherung der seelischen und körper-

lichen Bedürfnisse von Personen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, notwendig wäre (Rulofs, 2015; Ohlert et al., 2020; World Health Organization, 2002).

Art der Grenzüberschreitung	Beschreibung
<p style="text-align: center;">NON-VERBAL</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende medizinische Versorgung, wenn geboten (Erste Hilfe leisten, Rettungsdienst und/oder Erziehungsberechtigte kontaktieren; emotionale Unterstützung leisten, z.B. bei weinenden Kindern und Jugendlichen) • Fehlende Sicherheitsstandards (erhöhte Gefahrenlage) • Generell inadäquate Betreuung • Nicht-Wahrnehmen der Aufsichtspflicht • Trinkpausen bei hohen Temperaturen verbieten/unterbinden • Bei schlechten Witterungsbedingungen wie z.B. starke Kälte, starker Regen, Gewitter, o.ä. v.a. Kinder und Jugendliche überhaupt und wenn dann in kurzen Klamotten trainieren lassen, lange auf der Auswechselbank sitzen lassen, so dass sie auskühlen • Bei unangemessenen Witterungsbedingungen Training durchführen (z.B. bei starkem Regen, Gewitter, Sturm, etc.)



i Hinweis: Diskriminierungen müssen immer gemeldet werden – entweder an die [Anlaufstelle des Berliner Fußball-Verbands](#) oder direkt bei der Polizei.

DISKRIMINIERUNG

Im Unterschied zur Beleidigung, die eine einzelne Person diffamieren oder herabwürdigen soll, bezieht sich **Diskriminierung (oft) auf eine vermeintliche und/oder unveränderliche Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe und zielt auf die Abwertung dieser Gruppe als Ganzes ab. Diskriminierungen sind damit nicht nur persönliche Angriffe – sie reproduzieren gesellschaftliche Vorurteile, fördern Ausgrenzung³.**

Auslöser von Diskriminierungen sind oft Fremdzuschreibungen, also die eigene Annahme über das Vorhandensein eines Merkmals aufgrund z.B. des äußeren Erscheinungsbildes einer anderen Person. Fremdzuschreibungen überschatten dabei häufig das reale Bild und werden meistens nicht hinterfragt (beispielsweise siehst du niemandem das Geschlecht, Behinderungen oder die Herkunft an. Du siehst nicht, ob die Person hören kann.).

Beispiel Szenario: Hinter der Barriere stehen zwei Zuschauer, vor ihnen amtiert die Schiedsrichterassistentin. Durch die Gegebenheiten vor Ort ist nicht viel Platz zwischen Barriere und Seitenauslinie. Da sowieso wenige Zuschauende da sind, kann jedes Wort verstanden werden, was die Zuschauer äußern. Die Assistentin ignoriert die Kommentare der beiden Zuschauer, wodurch sie sich noch weiter anstrengen, ihre Aufmerksamkeit zu erlangen. Als die Assistentin seitwärts läuft, um auf Höhe des vorletzten Abwehrspielers zu bleiben, stolpert sie über eine Grasnarbe und kann sich im letzten Moment fangen. Daraufhin lachen die Zuschauer und diskriminieren sie sexistisch. Die Assistentin fühlt sich gedemütigt und ist verärgert über das Verhalten der Zuschauer. Der Tag ist für sie gelaufen.



Diskriminierung ist folglich eine Form sozialer Gewalt, die Menschen aufgrund bestimmter Merkmale abwertet, ausgrenzt oder benachteiligt. Sie verletzt die Würde und Gleichwertigkeit von Menschen – nicht immer laut, aber tiefgreifend. In der alltäglichen Realität des Amateurfußballs zeigt sich Diskriminierung in abfälligen Kommentaren, übergriffigen Witzen, dem Ausschluss bestimmter Personen(gruppen) oder der stillschweigenden Duldung von Vorurteilen. Diese Form der interpersonalen Gewalt ist nicht nur menschlich verletzend, sondern verstößt auch klar gegen die Werte und das Leitbild des BFV sowie gegen die RVO (siehe § 46 RVO).

In der RVO des BFV werden folgende Diskriminierungsmerkmale genannt, die sich am Allgemeinen Gleichbe-

handlungsgesetz (AGG) orientieren:

- Hautfarbe
- Sprache
- Religion
- (soziale) Herkunft
- Geschlecht oder sexuelle Orientierung
- Alter
- Behinderung

Im Folgenden werden diese Diskriminierungsdimensionen kurz erläutert. Die hier aufgeführten Erläuterungen können die Komplexität der Themen nur begrenzt abbilden. Sie müssen daher regelmäßig überprüft, erweitert und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden:

³ Siehe: <https://www.idaev.de/recherchetools/glossar/F>

- **Hautfarbe, Herkunft und Sprache:** Menschen werden aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Herkunft, Hautfarbe und/oder Sprache abgewertet oder ausgeschlossen – z. B. durch rassistische Sprache, Stereotype oder die Unterstellung „nicht deutsch“ (Fremdzuschreibung) zu sein.
- **Religion und Weltanschauung:** Menschen werden aufgrund ihres Glaubens, ihrer religiösen Praxis oder ihrer Weltanschauung benachteiligt – z. B. muslimische Spieler*innen wegen religiöser Praxen (z.B. Fastenbrechen, Beten, Kleidungsstücke) oder Spieler*innen durch antisemitische Vorurteile aufgrund der Vereinszugehörigkeit.
- **Geschlecht und Geschlechtsidentität:** Vor allem FLINTA* Personen sind von Sexismus betroffen – etwa, wenn ihnen die sportliche Kompetenz abgesprochen oder sie sexualisiert werden. Insbesondere trans, inter und nicht-binäre Menschen erleben oft Diskriminierung, wenn sie z. B. nicht ihrem Geschlecht entsprechend angesprochen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
- **Sexuelle Identität:** Es findet eine Abwertung oder Ausgrenzung aufgrund einer (vermeintlich) nicht-heterosexuellen Identität statt – z. B. homofeindliche Sprüche oder das Unsichtbarmachen queerer Identitäten.
- **Alter:** Sowohl junge aber vor allem ältere Menschen können abgewertet und nicht mehr als kompetent wahrgenommen werden – etwa durch Behauptungen wie „Dafür bist du zu alt“.
- **Behinderung/chronische Erkrankung:** Menschen mit sichtbaren oder unsichtbaren Behinderungen erfahren häufig Diskriminierungen und/oder Benachteiligungen – z.B. durch fehlende Barrierefreiheit, ungleiche Behandlung im Spielbetrieb oder sprachliche Gewalt, die auf die Behinderung/chronische Erkrankung/Optik abzielt.

Diese Dimensionen können in unterschiedlichster Form und Ausprägung auftreten. Dabei überschneiden sie sich häufig, das nennt sich intersektionale Diskriminierung – z. B. wenn eine Frau gleichzeitig rassistische und sexistische Diskriminierung erfährt. **Umso wichtiger ist eine aufmerksame, reflektierte Haltung, die alle Formen von Ausgrenzung ernstnimmt und sich klar dagegen positioniert.** Dies gilt auch für Diskriminierungsdimensionen, die bisher nicht in der RVO benannt sind, wie z.B. [Klassismus](#).

Fußball, im Amateur- wie auch im Profisport, ist ein Ort, an dem Diskriminierungen immer wieder auftreten. Diese haben auf die Betroffenen weitreichende [Auswirkungen](#). Sie reichen von erschwertem Zugang zu Ressourcen (z.B. Vereinsmitgliedschaften, Startaufstellungen, etc.) bis zu geringerer Lebenszufriedenheit und gesundheitlichem Wohlbefinden, Wohlbefinden im Verein sowie fehlender langfristiger Motivation. Der Vorstand deines Vereins sollte euch Trainer*innen und allen anderen Beteiligten u.a. klare Handlungsempfehlungen zum Umgang mit diskriminierender Sprache und Handlungen im Vereinskontext geben. Frage deinen Vorstand aktiv nach diesen Empfehlungen und fordere sie ein. Handlungsempfehlungen geben dir Sicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen im und um das Training.

Beispiel Szenario: Ein Schwarzer Spieler wird von weißen Gegenspielern aufgrund seiner Hautfarbe diskriminiert. Die Diskriminierung nimmt der Schiedsrichter der Partie nicht wahr. Dieser sieht jedoch, wie der Schwarze Spieler aus Frust und Verletztheit den diskriminierenden Spieler zurückschubst und auffordert, mit seinem Verhalten aufzuhören. Dafür erhält der diskriminierte Spieler den Feldverweis und wird im Nachgang für mehrere Spiele gesperrt. Der Spieler ist sehr frustriert darüber, dass er eine Strafe erhält und nicht spielen darf, obwohl er sich nur gegen die Gewaltanwendung ihm gegenüber gewehrt hat. Er ist sehr verunsichert, wie er zukünftig mit Provokationen und Diskriminierungen umgehen soll, um keine weitere Strafe zu erhalten. Das Vorgehen, dass der diskriminierende Spieler keine Strafe erhält, empfindet er als sehr unfair und es zeigt ihm, dass er nicht ausreichend auf dem Platz geschützt ist. Als er wieder spielen darf, fährt er nur mit einem mulmigen Gefühl im Bauch mit.



‡ FLINTA* = Frauen, Lesben, inter, trans, nicht-binäre und agender Personen

CHECKLISTE DISKRIMINIERUNGEN

Erweitert kann zudem eine Checkliste helfen, um erste Schritte hin zu diskriminierungsfreien Strukturen und einer respektvollen und inklusiven Vereinsarbeit zu schaffen:

- Eigene Aussagen und Handlungen selbstkritisch hinterfragen, reflektieren und externes Feedback einholen.
- Divers aufgestellte Vorstands- und Führungsstrukturen im Verein fördern, strukturelle Mechanismen von Diskriminierung werden im eigenen Verein hinterfragt
- Betroffenenperspektiven ernst nehmen, sichtbar machen und aktiv einbinden.
- Klares Leitbild und Werte gegen Diskriminierungen und Gewalt entwickeln und kommunizieren.
- Alle Mitglieder (Spieler*innen, Trainer*innen, Eltern, Vorstand etc.) kennen und unterstützen diese Werte.
- Eine Vertrauensperson oder Anlaufstelle für Gewalt- und Diskriminierungsfälle einrichten.
- Informationen zu externen Melde- und Beratungsstellen im Verein zugänglich machen.
- Der Vorstand stellt Kontakt- und Meldestrukturen des Berliner Fußball-Verbands sowie relevanter Institutionen (z. B. Polizei) transparent bereit.
- Einen geschützten Raum für internen Austausch, Reflexion und Weiterbildung schaffen.
- Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionäre erhalten regelmäßig Fortbildungen zu Antidiskriminierung und Vielfalt.
- Engagierte zu Multiplikator*innen für diskriminierungssensible Vereinsarbeit qualifizieren.
- Bildungsangebote und Netzwerke mit lokalen Trägern und Communities ermöglichen.
- Trainingszeiten, Räumlichkeiten und Angebote sind möglichst barrierefrei gestaltet.
- Der Vorstand bemüht sich aktiv um eine diverse Vereinslandschaft und leichte Zugänglichkeit (z. B. durch mehrsprachige Flyer, niedrigschwellige Beiträge).
- Die Vereinskommunikation (Website, Social Media, Aushänge) zeigt Vielfalt und Inklusion sichtbar.
- Inklusivierende und diskriminierungsfreie Sprache wird gefördert, z.B. durch Gendern.

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Kinder und Jugendliche unterliegen besonderen Schutze, insbesondere im Sportumfeld. Es ist wichtig und unbedingt notwendig, dass sich jeder Verein, der minderjährige Spieler*innen in seinen Teams einsetzt, sich über die besonderen Anforderungen an den Kinder- und Jugendschutz im Klaren ist und diese umsetzt. **Unter den Kinder- und Jugendschutz fallen auch alle Formen der interpersonalen Gewalt wie oben aufgeführt.** Vor allem der Schutz vor Gewalt kommt im Fußball eine besondere Bedeutung zu. Dieser ist in den [UN-Kinderrechten](#) festgeschrieben. Alle Erwachsenen sind verpflichtet und dazu angehalten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen.

Als Vorstand hast du eine besondere Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen deines Vereins. Es gibt verschiedene Seiten, die zahlreiches Informationsmaterial bereithalten. Von dir als Funktionär*in sowie auch von deinen Trainer*innen wird erwartet, das Wissen rund um das Thema Kinder- und Jugendschutz stets aktuell zu halten und die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen und zu berücksichtigen.

Idealerweise hat dein Verein [ausgebildete Kinder- und Jugendschutzbeauftragte](#), die das Feld professionell abdecken. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte sind auch Voraussetzung für das verpflichtende [LSB Berlin-Kinderschutzsiegel](#). Diese Ansprechpersonen müssen im gesamten Verein bekannt sein und regelmäßig bekannt gemacht werden, sowohl bei den Kinder- und Jugendlichen selbst wie auch bei deren Bezugspersonen und Erziehungsberechtigten sowie den Vereinstrainer*innen. Etabliere dazu die Praxis, dass die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Vereins z.B. zu Beginn der Saison, die Teams besuchen und sich vorstellen. Sie können die Kinder und Jugendlichen über die Ansprechpersonen bei Bedenken und Fragen informieren (z.B. auch Trainer*innen, Vertrauenspersonen, etc.). **Achte auch darauf die Information über die Vereins-Kinder- und Jugendschutzbeauftragten im DFBnet stets aktuell zu halten und aktuelle Kontaktinformationen zu hinterlegen.** Informiere die Kinder und Jugendlichen deiner Teams proaktiv über ihre (Kinder)Rechte sowie über das Verhalten, welches z.B. Trainer*innen (nicht) zeigen dürfen (vgl. Ehrenkodex des BFV (s.u.) sowie Gewaltpräventionsleitfaden für Trainer*innen des BFV).

Beispiel Szenario: In einer D-Jugend zwingt der Trainer die Kinder dazu, nach dem Training vor Ort zu duschen und verlangt, dass sie dies ohne Badebekleidung tun. Er selbst ist nicht anwesend. Einer der Betroffenen berichtet, nachdem er das Team und den Verein verlassen hat, dass es während der Duschsituationen immer wieder zu Gewalt unter den Kindern kam. Es wurde sich über die Körper und Geschlechtsteile der anderen Kinder lustig gemacht und die weniger beliebten Kinder wurden von größeren in die Ecke gedrängt und auf den Fliesenboden geschubst. Er ist nur noch ungerne und immer seltener zum Training gegangen. Im neuen Verein fühlt er sich wohl, kann zu Hause duschen und die Trainer*innen achten darauf, dass die Kinder fair und sicher miteinander umgehen.



Im Falle, dass sich Kinder und/oder Jugendliche an Vertrauenspersonen des Vereins mit Bedenken oder Meldungen wenden, ist es wichtig, dass ihr diese Meldungen ernst nehmt und konsequent bis zu einer Aufklärung verfolgt. Gerne unterstützen dabei auch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des BFV. Der vorliegende Leitfaden widmet sich vornehmlich der Prävention und weniger den Themen der Intervention oder gar Aufarbeitung. Zu diesen Themen findest du auf der [Homepage der Deutschen Sportjugend \(DSJ\)](#) umfangreiche Informationen und Leitfäden.

Zum Thema der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse findest du weiter hinten in diesem Leitfaden weiterführende Informationen.

Zusätzlich sollte jede*r Funktionsträger*in (inklusive Trainer*innen) des Vereins den [Vereinsehrenkodex des BFV](#) unterschreiben. Als Vorstand seid ihr in der Verantwortung, darauf zu achten, dass die Punkte und Vorgaben des Ehrenkodex eingehalten und umgesetzt werden (für konkrete Beschreibungen siehe auch Gewaltpräventionsleitfaden für Trainer*innen des BFV). Thematisiere den Ehrenkodex regelmäßig auf Sitzungen im Verein (z.B. Vorstandssitzungen, Trainer*innensitzungen, etc.), um die Sensibilisierung für korrektes und nicht korrektes Verhalten aufrecht zu erhalten. Diese Sitzungen solltet ihr auch nutzen, um ggf. aufgetretenes Fehlverhalten zu besprechen. Dabei muss es nicht zwingend der Fall sein, dass das

Fehlverhalten in eurem Verein aufgetreten ist. Es kann auch sein, dass ihr von einem Vorfall z.B. über die Medien Kenntnis erlangt und diesen Vorfall präventiv besprecht. Der Fokus sollte darauf liegen, zu besprechen, wie ihr vorgeht sollte ein solcher oder ähnlicher Fall in eurem Verein auftreten.


Weitergehende Materialien und Informationen zum Kinder- und Ju-

gendschutz findest du hier:

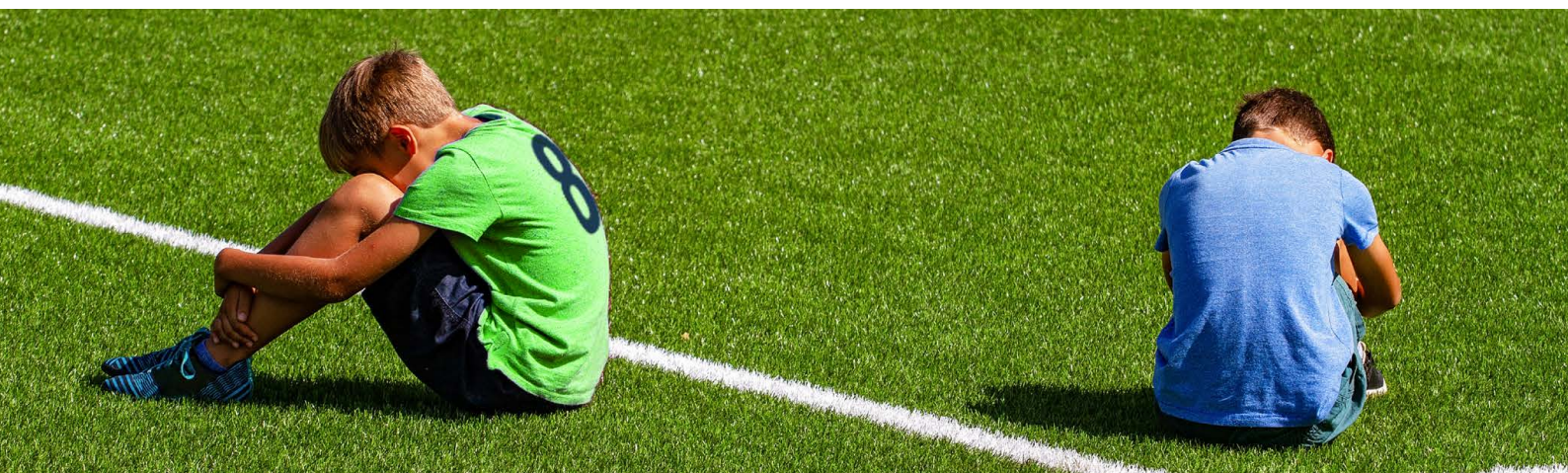
- [BFV](#)
- [LSB Berlin](#)
- [Deutscher Fußball-Bund \(DFB\)](#)
- [Deutsche Sportjugend \(DSJ\)](#)
- [Kinderschutzbund Berlin](#)

Außerdem sollten deine Trainer*innen sowie du selbst ebenfalls, die [Meldemöglichkeit](#) von Vorfällen beim BFV kennen und nutzen. Gerne beraten wir bei Verdachtsfällen oder Fragen jederzeit. Melde dich dazu bei den [Kinder- und Jugendschutzbeauftragten](#) des BFV.

Unter den Kinder- und Jugendschutz fallen auch alle Formen der interpersonalen Gewalt (Gewalt gegen andere Personen) wie oben aufgeführt. Gleichzeitig gilt der besondere Schutz der Kinder und Jugendlichen. Dementsprechend gelten alle folgenden Präventionsmaßnahmen dieses Leitfadens ebenso für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Gewaltverhalten ist weder im Erwachsenenbereich noch im Bereich der Kinder und Jugendlichen zu akzeptieren oder zu tolerieren.



Als Vorstand hast du eine besondere Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen deines Vereins.





PRÄVENTIONS- MAßNAHMEN

Um Gewalt gegen andere Personen zu verhindern, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die ganzheitlich wirken. Insbesondere müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den Verantwortlichen Handlungssicherheit geben, um Gewalt präventiv zu begegnen oder im Falle eines Gewaltvorfalls richtig und zielorientiert zu agieren. Im

Folgenden sind zwei Präventionsbereiche aufgeführt. Der erste Bereich beschreibt die notwendige Sensibilisierung handelnder Personen für Recht und Unrecht sowie die generelle Haltung, die von Verantwortlichen gefordert ist, um Gewalt effektiv vorzubeugen. Der zweite Abschnitt geht auf konkrete Handlungsmaßnahmen innerhalb des Vereins ein.

HALTUNG ENTWICKELN

Derzeit werden im Fußball Gewaltvorfälle noch von zu vielen Trainer*innen und Spieler*innen als Teil des Fußballs akzeptiert und bisweilen sogar gefördert, z.B. indem das eigene Team dazu aufgefordert wird „die Gegner umzuhauen“. Diese Einstellung suggeriert, dass Gewalt zum Spiel dazugehört. Gewaltprävention basiert jedoch auf der klaren Gegenhaltung Gewalt aktiv entgegenzuwirken. Das gilt auch für vermeintlich „milde Gewalt“ wie Trashtalk oder Nachtreten aus Frust. Die gewaltpräventive Haltung bedeutet FairPlay zu fördern und zu fordern. Aber auch in anderen Situationen, z.B. im Jugendtrainingsbetrieb kommt es zu Situationen, in denen Beleidigungen als Teil des gängigen Umgangs unter Jugendlichen akzeptiert werden. Dies führt dazu, dass gewaltvolle Verhaltensweisen im Fußball als „normal“ angesehen werden, die es qua Definition nicht sind und nicht sein dürfen. Folglich gilt es, eine gewaltablehnende Haltung selbst zu entwickeln, sich entsprechend zu verhalten, die Haltung bei den Vereinsmitgliedern zu fördern und das Verhalten von ihnen einzufordern. Diese gewaltablehnende Haltung beinhaltet auch, dass im Verein eine Kultur entwickelt wird, in der hingeschaut wird, in der zugehört und ernst genommen wird und in der auch Fehler als Entwicklungschancen angesehen werden.

Dabei können folgende Maßnahmen unterstützen:

- Es ist wichtig, **die Werte des Miteinanders im Verein zu definieren**. Achtet bei der Formulierung darauf, dass eure Vereinswerte mit den Regeln und Vorgaben des (Fußball) Sports vereinbar sind. Verwendet die Respekt Charta

des BFV und den BFV-Verhaltenskodex (siehe folgendes Unterkapitel) als Grundlage. Es ist wichtig gleichzeitig auch zu formulieren, welches Verhalten für eure Mitglieder daraus folgt. Sport-, Verbands- und Vereinswerte entfalten ihre Wirkung erst dann, wenn sie nicht nur anerkannt, sondern im täglichen Handeln gelebt werden. Es benötigt interne Strukturen, wie Werte und deren konsequente Umsetzung, um die eigene Haltung nachvollziehbar und glaubhaft zu vermitteln.

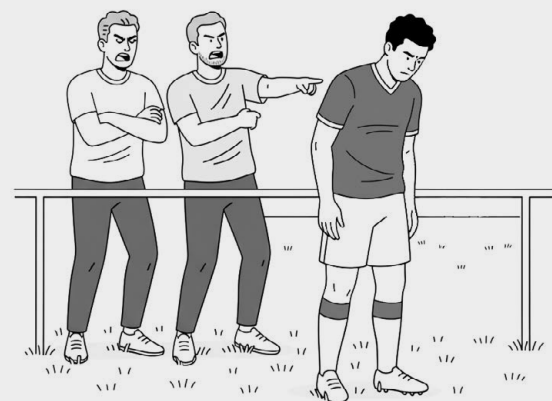
- Alle **Vorstandsmitglieder sowie Funktionsträger*innen** des Vereins **sollten die Werte des Vereins zu jeder Zeit vorleben** und sich klar und öffentlich gegen Gewalt positionieren. Das bedeutet auch, die Vereinshaltung auf dem Vereinsgelände für alle sichtbar zu veröffentlichen, z.B. im Schaukasten oder in Form von Bannern, Plakaten, Flyern und Aufstellern sowie als Trikotflock, das Tragen von Armbinden, etc.
- Alle Mitglieder des Vereins und insbesondere ihr als Vorstand solltet **klar wissen, welches Verhalten in Ordnung ist, und welches nicht**. Das nicht zu tolerierende Verhalten im Miteinander muss eindeutig definiert und allen Personen zugänglich gemacht werden. Du findest Beschreibungen in diesem Leitfaden unter den Definitionen der vier Gewaltformen. Verwende dafür zusätzlich den BFV-Verhaltenskodex (siehe folgendes Unterkapitel).
- Als Verein solltet ihr **eine eigene, interne Richtlinie aufstellen**, wie ihr mit auftretender Gewalt der eigenen Mitglieder umgeht, diese konsequent verfolgt und umsetzt.

KONKRETE HANDLUNGSMASSNAHMEN

Neben den o.g. Haltungshinweisen auf Basis von Werten und Regeln, gibt es weitere konkrete Handlungsmaßnahmen, um sich aktiv gegen Gewalt zu stellen. Diese werden im Folgenden dargestellt:

- **Etablierung einer geschulten Ansprechperson** zu allen Gewaltformen in allen Altersstufen, an die sich alle Beteiligten (Betroffene, Beschuldigte, Bystander, etc.) bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorfällen wenden können
- **Anonyme Meldewege etablieren**, z.B. durch Einrichtung eines anonymen Postfaches, Hinweisgebersystems, etc.
- **Festlegung und Durchsetzung vereinsinterner Konsequenzen** bei Verstößen gegen geltendes Recht (Zivilrecht sowie Sportrecht) oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex (s.u.) des Vereins. Dazu gehört auch, die festgelegten Konsequenzen des Sport- und/oder Verbandsgerichts nicht nur nicht kleinzureden, sondern anzuerkennen und konsequent umzusetzen. Auch während des Prozesses der Gerichtsverfahren und -verhandlungen wird von den Vereinsmitgliedern eine vollumfassende Mitarbeit und Bereitschaft zur Aufklärung der gemeldeten Verhaltensweisen gefordert, um zu zeigen, dass auch vereinsseitig Verantwortung für das im Raum stehende Verhalten übernommen wird.
- **Regelmäßige Besprechung vergangener Gewaltvorfälle** der eigenen Teams im Rahmen von Trainer*innen- oder Vorstandssitzungen mit dem Ziel aus den vergangenen Vorkommnissen zu lernen und zukünftig ähnliche Situationen zu verhindern. Idealerweise wird auf jeder Sitzung das Thema der Prävention interpersonaler Gewalt, sowohl im Kindes- und Jugendalter wie auch im Erwachsenenbereich thematisiert werden. Vor allem die Vorbildwirkung der Trainer*innen sollte regelmäßig thematisiert und eingefordert werden. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll und wichtig die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der Vereine zu den Sitzungen einzuladen und mit einzubeziehen. Diese Sitzungen sind der Ort, an denen die Selbstreflexion der handelnden Akteur*innen gefördert und eingefordert werden muss sowie eine generelle Selbstreflexion der Umsetzung der gewaltablehnenden Haltung innerhalb des Vereins stattfindet.
- **Nachreflexion von Gewaltvorfällen** in den betroffenen Teams oder sogar allen Teams (ggf. einer Altersstufe) mit dem Ziel, alle Personen von der einen Situation lernen zu lassen und zukünftig ähnliche Situationen zu verhindern.
- **Umsetzung aller gewaltpräventiver Maßnahmen** auch im Trainingsbetrieb und neben dem Platz (z.B. Unterbindung von Beleidigungen).
- **Das LSB-Kinderschutzsiegel erlangen**

Beispiel Szenario: Zwei Zuschauer bepöbeln und beleidigen über die gesamte Halbzeit den Spieler, der direkt vor ihnen auf der Außenbahn läuft. Die Zuschauer kommen vom gegnerischen Verein. Der Platz ist so gebaut, dass sie zwar hinter der Barriere stehen und somit dennoch nur ca. einen Meter vom Spielfeldrand entfernt sind. Der Spieler kriegt alle Kommentare und Beleidigungen mit. Dadurch, dass der Schiedsrichter allein amtiert, ist es ihm gar nicht möglich alles mitzubekommen. In diesem Fall leider auch nicht die Beleidigungen und Kommentare aus dem Zuschauendenbereich. Der Spieler weiß, dass er die Zuschauer am besten einfach ignoriert. Die Kommentare über seine Leistung und die Beleidigungen seines Vereins sowie von ihm persönlich treffen und verletzen ihn. Er fühlt sich hilflos und ausgeliefert. Der Schiedsrichter greift nicht ein, da er keine eigene Wahrnehmung von der Situation hat und die Trainer des gegnerischen Vereins behaupten, die Personen nicht zu kennen, als er seinen eigenen Trainer bittet, mit den gegnerischen Trainern über die Vorfälle zu sprechen.



VERHALTENSKODEX

Die Basis für einen Verhaltenskodex sind gemeinsamen Werte, wie sie in der [Respekt-Charta](#) des BFV festgehalten sind. Eine Möglichkeit und Grundlage der Übersetzung des wertebasierten Handelns in konkrete, praktische Handlungsanweisungen stellt der Vereinsehrenkodex des BFV dar. Der Kodex beinhaltet Verhaltensempfehlungen, die nicht nur im Kinder- und Jugendschutz relevant sind. Diese Verhaltensempfehlungen sind die generelle Grundlage gewaltpräventiven Handelns im Verein, auch im Erwachsenenbereich. Der BFV-Kodex kann [hier](#) eingesehen werden. Zur Förderung des gewaltfreien Miteinanders muss jede*r Funktionsträger*in den Kodex zu Beginn der Tätigkeit unterschreiben. Der Verein hat dadurch eine konkrete Grundlage, gemeldetes Fehlverhalten aufzuarbeiten und vereinsintern zu sanktionieren. Der Verhaltenskodex liefert eine erste Handlungsleitlinie für Verantwortliche, die ihnen Sicherheit im korrekten Umgang mit verschiedenen potenziell gewaltbelasteten Situationen gibt. Nachdem Funk-

tionsträger*innen den Kodex unterschrieben haben, muss und kann von ihnen erwartet werden, die Verhaltensvorgaben einzuhalten und umzusetzen. Im Falle eines Verstoßes gegen den Kodex muss dieses Verhalten vereinsintern aufgearbeitet werden. Der Kodex muss regelmäßig auf Sitzungen (z.B. Vorstandssitzung, Trainer*innensitzung) thematisiert werden, um das Einhalten bzw. Umsetzen des Kodex zu reflektieren.

Der Kodex stellt keine abschließende Liste potenziellen gewaltsamen Verhaltens dar. Die Punkte, die darin aufgeführt sind die gemeinsame Basis des gewaltfreien Miteinanders aller Berliner Fußballvereine. Der Kodex stellt das erwartbare Minimum an jede*n Einzelne*n dar. Die Punkte des Kodex können individuell durch die Vereine um weitere Regeln und Punkte ergänzt, jedoch nicht reduziert, gänzlich abgelehnt oder inhaltlich verändert werden.

EINFORDERUNG DER ERWEITERTEN POLIZEILICHEN FÜHRUNGSZEUGNISSE

Die Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse (epF) ist ein maßgebliches Instrument der Prävention. Als Vorstand trägst du die Verantwortung für die Personen, die du beschäftigst und denen du die Kinder und Jugendlichen aber auch die Erwachsenen in deinem Verein anvertraust. Keine Führungszeugnisse einzufordern, ist daher eine Vernachlässigung deiner Verantwortung.

- **Fordere von allen Personen** im Verein, die eine offizielle Tätigkeit haben, **ein epF ein** (z.B. Trainer*innen, Vorstandsmitglieder, Betreuer*innen, Kinderschutzbeauftragte, etc.)
- **Schreibt in eurer Vereinsordnung fest**, dass die epF eingefordert werden und regelmäßig vorgelegt werden müssen. Legt gleichzeitig über die Ordnung den Turnus der regelmäßigen Vorlage fest (z.B. an die Vorstandswahlen geknüpft). Es ist die Verantwortung des Vorstands, die Regelung einzuhalten und auch einzufordern.
- **Dokumentiere die Einsicht der epF** nach den Vorgaben der [„Handlungsempfehlungen epFs im BFV“](#)

- Dazu muss eine Person festgelegt werden, die diese Dokumentation vornimmt und bei der als Konsequenz die epF (im Original) eingereicht werden müssen. Diese Person muss durch den Vorstand berufen werden. Die Person kann aus dem Vorstand selbst kommen, muss aber nicht. Die Person muss als absolut vertrauenswürdig gelten und eine gewissenhafte Arbeitsweise vorweisen.
- Die Dokumentation der Einsichtnahme (wichtig: nicht die Original-Dokumente) muss entsprechend verschlüsselt und gesichert gespeichert bzw. abgelegt werden (z.B. passwortgeschützte Ordner, Tresor, etc.).
- Eine Entscheidung über die Beschäftigung einer Person mit Eintragungen im epF könnt nur ihr als Vorstand, auf Grundlage eurer Satzungen und Ordnungen treffen. Dafür muss die dokumentierende Person sich proaktiv an den Vorstand wenden, und die Information über das epF mit Eintragungen weiterleiten.
- **Sollte ein epF Eintragungen aufweisen, handle ebenfalls nach den Vorgaben und Hinweisen** der „Handlungsempfehlung epFs im BFV“. Nimm eine ernste und kritische Ein-

KONKRETE HANDLUNGSMASSNAHMEN

schätzung der Eintragungen vor.

- Bei Eintragungen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder vergleichbare Straftaten an Minderjährigen muss im Verein eine Null-Toleranz Linie gezeigt und konsequent eingehalten werden.
- Unter keinen Umständen darf eine potenzielle Gefährdung wissentlich toleriert werden. Auch nicht dann, wenn dadurch ein zusätzliches Team eröffnet werden könnte

oder eine Person sich durch gute Leistungen oder hohem Engagement im Verein verdient gemacht hat.

Für Beratungen und bei Fragen wende dich jederzeit an die Anlaufstelle gegen Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle des BFV: anlaufstelle@berlinerfv.de oder <https://www.berliner-fussball.de/soziales/meldungen-von-kinderschutz-gewalt-und-diskriminierungsfaellen/>



WEITERBILDUNG UND QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN

Damit der Verein sich aktiv gegen Gewalt stellen kann, ist es wichtig, dass alle Vereinsmitglieder Gewalt erkennen und als solche auch benennen können. Dazu müssen innerhalb des Vereins regelmäßig Angebote selbst geschaffen und organisiert oder zumindest Informationen zu aktuell stattfindenden Angeboten geteilt werden. Auch du als Vorstandsmitglied und Vorbild solltest regelmäßig an diesen Qualifizierungen teilnehmen.

Fehlende Kenntnis der Fußballregeln oder auch die unterschiedliche Wahrnehmung von Situationen sowie Auffassung und Auslegung der Regeln sind häufige Konfliktpunkte während Spielen. Daher ist es wichtig, dass die Trainer*innen die Grundlagen der Fußballregeln kennen sowie ein Grundverständnis entwickeln, wie Schiedsrichter*innen Entscheidungen treffen. Daher sind regelmäßige [Regelkundeschulungen](#) eine wichtige Grundlage, auch für Trainer*innen und Spieler*innen.

Der Vorstand hat eine aktive Rolle darin, die Vereinsmitglieder zu befähigen und in ihrer Handlungssicherheit zum Thema Gewaltprävention zu stärken. Dies kann durch die folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Verweisung auf Informationsmaterialien auf der [BFV-Ho-mepage](#) zu den verschiedenen Gewaltformen sowie den Präventionsmöglichkeiten.
 - Auch für Trainer*innen hat der BFV einen Gewaltpräventionsleitfaden mit expliziten Handlungsanweisungen.

- Schulungen und Workshops für Vorstandsmitglieder, Trainer*innen, Erwachsene im Verein, Betreuer*innen und/oder Erziehungsberechtigte. Schulungen werden regelmäßig wiederholt und aufgefrischt, so dass ein einheitliches Verständnis verstetigt wird.
- **Anti-Gewaltkurse** mit dem Trainer*innenteam sowie einzelnen Teams. Diese Kurse vermitteln auch potenziell Betroffenen, was Recht und Unrecht ist und wie sie selbst dazu beitragen können, den Fußballplatz zu einem sicheren Ort für alle zu gestalten.
- Teilnahme aller Trainer*innen und Funktionär*innen an **BFV-Qualifizierungsmaßnahmen**, zur Erlangung von Zertifikaten und Lizenzen sowie deren Verlängerungen durch Teilnahme an Fortbildungen. Diese sollten durch die Vereinsführung als verpflichtend deklariert werden. Auch der Vereinsvorstand sollte sich kontinuierlich im Thema der Gewaltprävention fortbilden.
- Führt im Vorfeld einer jeden Saison eine Regelkundeschulung mit allen Trainer*innen und den jeweiligen Teams durch. Diese können z.B. durch die vereinseigenen Schiedsrichter*innen durchgeführt werden. Alternativ können diese auch beim Verband (schiedsrichter@berlinerfv.de) gebucht werden. Regelkundeausweise haben auch weitere Vorteile, wie z.B. die Bevorzugung bei der Übernahme von Spielleitungen, wenn kein*e Schiedsrichter*in angesetzt ist (laut [BFV-Spielordnung §23](#)).
- In jedem Team muss der [Dreistufen Plan](#) sowie das [STOPP-Konzept](#) (Punkt. 13) besprochen werden. Es ist essentiell, dass diese beiden Konzepte allen Trainer*innen und Spieler*innen bekannt sind, sodass sie effizient umgesetzt werden können.



INTERVENTION BEI GEWALTVORFÄLLEN

INTERVENTION BEI GEWALTVORFÄLLEN



Der vorliegende Leitfaden dient der Prävention von Gewaltvorfällen. Nicht jede Gewalt kann jedoch präventiv verhindert werden. Manchmal liegen Gewaltvorkommen auch außerhalb deiner/eurer Kontrollmöglichkeiten. Daher ist es wichtig, in Situationen konkret auftretender Gewaltvorkommen einzugreifen und zu intervenieren. Dazu werden

im Folgenden wichtige Maßnahmen und Handlungsempfehlungen aufgeführt. Gewaltsituationen bieten die Chance, nachträglich präventiv zu wirken. Indem die Situation gemeinsam mit Beteiligten oder Unbeteiligten besprochen und aufgearbeitet wird, können künftige Konflikte verhindert werden.

PRÄVENTIVE DEESKALATIONSMASSNAHMEN

Verhaltensregeln auf der Sportanlage

Verhaltensregeln sind in der [Sportanlagen Nutzungsverordnung \(SPAN\)](#) des Senats festgeschrieben. Zusätzlich könnt ihr auch eigene Regeln aufstellen oder die [Materialien des DFB](#) verwenden. Jegliche zusätzliche [Regeln](#) müssen mit der SPAN vereinbar sein. Das heißt, sie dürfen nicht Verhaltensweisen erlauben, die die SPAN untersagt. Alle Regeln sollten gut sichtbar und präsent sein, um jederzeit darauf hinweisen zu können, z.B. durch gut sichtbare Plakate, Aufsteller, o.ä.. Achte als Funktionär*in aktiv darauf, dass die geltenden Regeln auf den Sportplätzen auch eingehalten werden. Macht die Sportplätze gemeinsam zu einem sicheren Ort für alle Personen.

Ansprechperson für Betroffene

Zusätzlich raten wir an, eine sichtbar gekennzeichnete und geschulte Ansprechperson für Betroffene bei Spieltagen anwesend zu haben. Diese Person muss vereinsinterne Abläufe sowie Abläufe des Spieltages auf der Heimanlage kennen, um handlungsfähig zu sein. Außerdem muss den Anwesenden bekannt gemacht werden, welche Aufgabe die gekennzeichnete Person hat (z.B. Weste mit Aufschrift). Ideal ist eine Awarenessperson bzw. ein [Awarenessteam](#), die auf Grundlage eines Awarenesskonzeptes des Vereins handeln.

Schutz für Spielpartner*innen und Schiedsrichter*innen sicherstellen

Es ist die Aufgabe des Vereins, den ausreichenden Schutz von Spielpartner*innen und/oder Schiedsrichter*innen herzustellen. Dazu gehört die Anweisungen des BFV umzusetzen:

- Ordnerdienst stellen,
- Ansprechperson für Schiedsrichter*innen stellen
- Keine gefährlichen Gegenstände mitbringen und/oder verwenden bzw. von der Anlage entfernen
- Eingreifen, sobald eine Situation droht zu eskalieren
- Sich an die [Respekt Charta des BFV](#) sowie die Verhaltensvorgaben deines Vereins halten (idealerweise wird der Inhalt der Respekt Charta von dir bereits im Training thematisiert)

Es ist essentiell, dass alle Personen ihre Aufgaben verantwortungsbewusst ausführen. Die Ordner*innen sollten in ihrem Handeln geschult sein (z.B. [digitale Schulung des DFB](#)) und ihre Aufgabe nüchtern und proaktiv ausführen. Beachtet dazu auch die [Handreichungen des BFV zu den Regelungen rund um Ordnerdienste und Ansprechpersonen für Schiedsrichter*innen](#). Sollte es in deinem Verein nicht zentral für alle Spiele organisiert werden, sind die Trainer*innen dafür verantwortlich, dass Ordner*innen und die Ansprechperson anwesend, bekannt, gekennzeichnet und im Spielberichtsbogen eingetragen sind. Als Funktionär*innen bist du oft in deinem Verein bekannt und hast eine besondere Vorbildwirkung. Das kann dabei helfen,

Aufgaben wie Ordner*innendienste und Ansprechperson für Schiedsrichter*innen wahrzunehmen. Stelle dich nach Möglichkeit freiwillig für diese Aufgaben zur Verfügung.

Videoaufnahmen

Wir raten euch dazu, Spiele zu filmen, z.B. über Kameras. Bereits die Präsenz einer Kamera kann eine deeskalierende

Wirkung erzeugen, indem Personen vermehrt auf ihr eigenes Verhalten achten. Bei Vorfällen können die Aufnahmen im Rahmen von Sportgerichts- oder Strafrechtsverhandlungen als Beweismaterial dienen. Erkundige dich beim Bezirkssportamt welche Drehgenehmigung für das Aufstellen solcher Kameras notwendig ist und hole diese ein.

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR DEN NOTFALL

Mit Notfällen sind Ereignisse gemeint, die plötzlich auftreten und in denen absehbar ist, dass es zu einer Gewaltanwendung kommen wird und in denen sofortiges Eingreifen notwendig ist. Ein Notfall kann auch eine Situation sein, in der du dich oder andere Personen sich nicht mehr in der Lage sehen, die Situation zu kontrollieren und Gewaltanwendungen (körperliche sowie verbale) abzuwehren bzw. zu verhindern.

Oft werden vor allem Situationen, in denen viele Personen involviert sind (entweder als gewaltanwendende Personen oder potenzielle Betroffene, z.B. Rudelbildung, an denen sowohl die Teams, Trainer*innen sowie Zuschauende beteiligt sind; eine Kleingruppe wartet bedrohlich auf Spieler*innen des Gegners oder den*die Schiedsrichter*in nach dem Spiel; diskriminierendes und/oder beleidigendes Verhalten von z.B. Zuschauenden, welches auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht unterlassen wird; Anwesenheit mehrerer verummumter Personen auf der Sportanlage) sowie Situationen, in denen die Gewaltanwendung besonders massiv ist als Notfall bezeichnet. Zu Notfällen zählen selbstverständlich auch medizinische Notfälle, für die teilweise die gleichen Handlungsanweisungen gelten, im vorliegenden Gewaltpräventionsleitfaden jedoch nicht näher thematisiert wird.

Beachte in Notfallsituationen die nachfolgenden Punkte:

- Bei Unsicherheit und Bedenken vor dem Spiel, präventiv rechtzeitig (mind. eine Woche) vor dem Spieltag den*die Spielpartner*in und / oder den Sicherheitsbeauftragten des Berliner Fußball-Verbandes kontaktieren und Präventionsmaßnahmen abstimmen – ggf. eine Spiel-/Sicher

heitsbeobachtung beantragen

- Bei den ersten Anzeichen von Störungen, nicht provozieren lassen, Ruhe bewahren, nicht auf gleiche Weise reagieren.
- Verantwortungsbewusste und geschulte Ordner*innen einsetzen
- Die Offiziellen des Spielpartners oder den*die Schiedsrichter*in kontaktieren, ggf. auf Notfallsituation hinweisen sowie aktives Handeln einfordern
- Gefahrensituation beenden (lassen), Personen aus der Gefahrensituation bringen und einen sicheren Ort (z.B. Umkleidekabine) anbieten. Bei Teams darauf achten, dass Heim- und Auswärtsteam sowie das Schiedsrichter*innengespann getrennte sichere Orte aufsuchen.
- Diskriminierende oder beleidigende Äußerungen aus dem Zuschauendenbereich sind keine Unsportlichkeiten, sondern Straftaten. Hier und bei allen anderen Straftaten, wie körperlichen Übergriffen oder konkreten Bedrohungssituationen, sofort die Polizei informieren (Rufnummer 110) – auf die Polizei warten und Angaben zum Vorfall machen
- Nach Vorkommnissen immer den Berliner Fußball-Verband informieren: Anlaufstelle@berlinerfv.de oder über den [Meldebutton](#).

Nachdem die akute Situation gelöst ist, können folgende Handlungen sinnvoll und zielführend sein:

- Betroffene sowie weitere Zeug*innen nach ihrem Wohlbefinden und Bedürfnissen in der Situation fragen. Ggf. Ansprechpersonen anrufen und einen sicheren Nachhauseweg sicherstellen

- Für etwaige spätere (Sport-)Gerichtsverfahren Name und Kontaktdaten von Betroffenen und Zeug*innen dokumentieren
- Anfertigen eines Gedächtnisprotokolls (Wer? Was? Wann? Wo? Warum?) des Vorfalls
- Die Situation im Verein (Vorstand, Trainer*innenteam) zeitnah besprechen und planen, wie Vorfälle im/mit dem Team besprochen und aufgearbeitet werden – sowohl, wenn das Team oder Einzelpersonen des Teams Betroffene als auch grenzüberschreitende/ gewaltausübende Personen waren
 - Achte bei der Dokumentation sowie bei der internen Besprechung darauf, die Persönlichkeitsrechte der Involvierten (Betroffene wie Beschuldigte) zu wahren und nur zwingend notwendige Personen sowie Institutionen einzubeziehen und vollumfänglich über den Vorfall zu informieren.
- Beteilige dich nicht an auf Gerüchten und/oder unvollständigen Informationen beruhenden Kabinengesprächen und Spekulationen. Gib in diesem Rahmen keine Informationen preis sondern verweise auf offizielle Veröffentlichungen und Informationen.
- Eine Übersicht möglicher Anlaufstellen kennen und bei Bedarf weitergeben (siehe Anhang des Leitfadens)
- Sorge dafür, dass verantwortliche*r Trainer*innen Unterstützung erhalten, um bezeugte Vorfälle zu verarbeiten, besprechen und aufzuarbeiten, z.B. durch Hinweis auf oder die Kostenübernahme professioneller Begleitung.

BFV - MELDE- UND ANLAUFSTELLE

Jede*r kann jederzeit anonym oder personenbezogen Meldungen zu Gewalt- und Diskriminierungs- sowie Kinderschutzevorfällen machen. Verwende dazu unseren [Meldebutton](#). Die Meldungen gehen bei der BFV-Anlaufstelle zu Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen sowie Kinderschutzevorfällen ein. Die Kolleg*innen nehmen die Meldungen auf und beantworten jede Meldung individuell. Außerdem werden gemeldete Vorfälle in die Saisonstatistik mitaufgenommen. Daher ist es wichtig, dass, insbesondere Vorfälle, die nicht über das DFBnet an den Verband gemeldet werden, über den Meldebutton dem Verband gemeldet werden.

Für Fragen rund um Gewaltvorfälle oder auch Prävention von Gewaltvorfällen sind die Kolleg*innen der Anlaufstelle über die E-Mailadresse anlaufstelle@berlinerfv.de erreichbar.

Damit jede*r beim BFV eine Meldung vornehmen oder sich auch individuell beraten lassen kann, ist es wichtig, dass die Strukturen (wie der Meldebutton oder die Mailadresse der Anlaufstelle) im Verein bekannt sind. Informiere in deinem Verein über diese Möglichkeiten und stelle sicher, dass z.B. die Trainer*innen auch in ihren jeweiligen Teams darüber informieren.

Eine solche Anlaufstelle hat jeder der 21 Fußballlandesverbände in Deutschland. Eine Auflistung der Kontaktdaten der restlichen Anlaufstellen im DFB-Gebiet findest du [hier](#).

Neben der Meldung an den BFV es ist wichtig, dass ihr auch vereinsintern einen Überblick darüber habt, welche Gewaltvorfälle euren Mitgliedern widerfahren sind bzw. in welche sie involviert sind/waren. Führt dazu eine vereinsinterne Dokumentation. Diese hilft euch auch auf Sitzungen die aktuellen Fälle präsent zu haben und sie besprechen zu können. Eine aktuelle Dokumentation der Gewaltvorfälle mit Vereinsbeteiligung kann auch helfen, eine Ressourcenplanung für Begleitungen von Betroffenen vorzunehmen.

Zusätzlich kann der*die [Sicherheits- und Präventionsbeauftragte des BFV](#) kontaktiert werden. Insbesondere in allen Fragen der Veranstaltungssicherheit, grundsätzlich oder zu speziellen Spielbegegnungen, sollte er*sie im Vorfeld kontaktiert werden.

UNTERSTÜTZUNG VON BETROFFENEN NACH VORFÄLLEN

Nach aufgetretenen Gewaltvorfällen ist es wichtig, Betroffene zu begleiten und zu unterstützen. Dies sollte innerhalb des Vereins z.B. durch Trainer*innen oder Betreuer*innen des jeweiligen Teams, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte oder auch andere Teammitglieder sowie generell durch Vertrauenspersonen geschehen. Es ist wichtig, dass diese Personen darauf vorbereitet sind, entsprechende Begleitung von Betroffenen umzusetzen. Als Vorstand trägt ihr die Verantwortung dafür, klare Erwartungen zu formulieren. Dazu gehört, mit Trainer*innen und weiteren Ansprechpersonen zu besprechen, wie sie handeln sollen und wer in schwierigen Situationen begleitet und unterstützt. Wichtig ist, dass diese Zuständigkeiten vorab klar geregelt sind und nicht erst im Ernstfall geklärt werden. Wenn konkrete Vorfälle auftreten, sollten sie regelmäßig gemeinsam besprochen und ausgewertet werden. Auch die Frage, wie Betroffene begleitet werden, muss dabei fester Bestandteil von Sitzungen sein.

So entsteht eine verlässliche, abgestimmte Zusammenarbeit – auch über verschiedene Zuständigkeiten hinweg. Es gibt professionelle Begleitorganisationen (s.u.). Diese agieren mittel- und langfristig nach dem Vorfall. In der akuten Situation sind die Trainer*innen und Vertrauenspersonen vor Ort diejenigen, die die Erstversorgung übernehmen. Im Rahmen der Erstversorgung von Betroffenen gibt es Verhaltensweisen die förderlich für die Auf- und Verarbeitung eines Vorfalls und solche die es nicht sind (siehe folgende Dos und Don'ts). Die Erstversorgung kann auch für die versorgende Person überfordernd sein und werden. Eine Erstversorgung sollte daher nur durchgeführt werden, wenn du dich sicher darin fühlst und die notwendigen Kapazitäten hast. Gib sie sonst lieber an eine andere Vertrauensperson ab. Es wichtig, dass sich auch die erstbetreuende Person Hilfe und ggf. professionelle Begleitung sucht. Auch wenn der Begleitungs- und Erstversorgungsprozess am Anfang überfordernd sein kann, hilft es Betroffenen sehr, wenn sie mit der Situation nicht allein gelassen werden.

Beispiel Szenario: Im Spiel kommt es zu einem Zweikampf zwischen zwei Spielern. Der Zweikampf wird intensiv geführt und einer der Spieler verliert das Gleichgewicht und fällt. Er fällt so, dass der andere Spieler kurzzeitig über ihm steht. Der gefallene Angreifer möchte schnell aufstehen, um den Spielzug fortzuführen. Da der über ihm stehende Verteidiger ihn jedoch in seiner Wahrnehmung daran hindert, tritt der am Boden liegende Angreifer den stehenden Verteidiger gegen das Bein. Ein Nachtreten aus Frust, nicht schnell genug aufstehen zu können und vorher im Zweikampf hart angegangen worden zu sein. Die Schiedsrichterin sieht das Nachtreten. Da sie den Zweikampf als fußballtypisch einschätzt, verweist sie den Angreifer durch Zeigen der roten Karte des Feldes. Der Spieler geht frustriert und verärgert vom Platz. Nicht nur ist der Angriff verloren und für den Angreifer das Spiel vorbei, auch winkt ihm eine Strafe für das Nachtreten, was als Tätlichkeit gewertet wird.





- Auf grenzüberschreitende Person oder Verhalten fokussieren.
- „Täter*innen“-Schutz, z.B. aus Vereinsinteresse oder persönlicher Loyalität.
- Verharmlosen, herunterspielen oder lächerlich machen, z.B.:
 - „Das war bestimmt nicht so gemeint.“
 - „Das war doch gar nicht so schlimm.“
 - „Es ist ja nichts passiert, warum reagierst du so?“
- Druck im Gespräch erzeugen, z.B. indem schnelle Antworten oder Entscheidungen verlangt werden.
- Täter-Opfer Umkehr, der betroffenen Person die Schuld oder Verantwortung zuschieben.
- Vorfall verschweigen oder nicht melden.
- Über das Erzählte lästern oder es ungefragt weitertragen.
- Ungefragte Ratschläge erteilen oder über die Köpfe der betroffenen Person hinweg entscheiden.
- Eigene Emotionen in den Vordergrund stellen. Der Fokus sollte immer bei der betroffenen Person bleiben.



- Geschulte Ansprechperson einbeziehen, idealerweise Personen, die in Prävention, Betroffenenarbeit und/oder Antidiskriminierung geschult sind.
- Ruhige Gesprächsatmosphäre schaffen, Störungen vermeiden, Zeit geben.
- Empathischer und rücksichtsvoller Umgang mit der betroffenen Person.
- Offene Fragen stellen, z.B.:
 - Was ist passiert?
 - Wie geht es dir?
 - Wie kann ich dir helfen/ dich unterstützen?
- Zuhören, ohne zu bewerten – keine vorschnellen Urteile

oder Interpretationen.

- Ernst nehmen und Diskretion wahren, das Vertrauen der betroffenen Person schützen.
- Unterstützung anbieten, z.B. konkrete Hilfsmöglichkeiten (im Fußball und außerhalb) nennen, aber Entscheidung bei der betroffenen Person lassen.
- Bedürfnisse und Wünsche des*der Betroffenen klären, z.B. wie möchte die Person weitermachen, wie möchte die Person, dass Andere handeln.
- Eigenen Wissens- und Kompetenzrahmen kennen – gegebenenfalls an Fachstellen verweisen.
- Bei Bedarf: Eine Plattform des Austauschs anbieten, in dem Emotionen rund um den Vorfall Platz haben (z.B. wenn mehrere Personen involviert, betroffen waren oder einen Vorfall bezeugt haben).

Wichtig für Betroffene ist es, den Rückhalt des Vereins und der Vertrauenspersonen innerhalb des Vereins zu spüren und ernst genommen zu werden.

Diese Arbeit kann jedoch eine ziemliche Belastung für Verantwortliche im Verein sein, vor allem, wenn sie über einen längeren Zeitraum notwendig ist. Es ist wichtig, dass auch das Unterstützer*innennetzwerk die eigenen Grenzen kennt und respektiert. Dazu sollte auf externe Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungsstellen zurückgegriffen werden. Das gilt sowohl für direkt Betroffene von Gewaltvorfällen als auch für Unterstützer*innen in der nachfolgenden Begleitung. Speziell für den Sport ist das [Safe Sport Zentrum](#) etabliert worden, wo jede*r im Sport psychosoziale und rechtliche Unterstützung nach Gewaltvorfällen einholen kann.

Gerne hilft auch die Anlaufstelle für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle mit Hinweisen auf weitere Beratungsangebote weiter. Weitere relevante Beratungsstellen, auch zu etwaigen strukturellen Fragen und Anliegen, sind:

- [Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#)
- [OFEK – Beratung bei antisemitischer Gewalt](#)
- [CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit](#)
- [Roots against Racism](#)
- [Landeskommission gegen Gewalt Berlin](#)
- [Weißer Ring](#)
- [Amadeo Antonio Stiftung](#)



ROLLE UND VERANTWORTUNG DER VEREINSFÜHRUNG



BERLINER
FUßBALLVERBAND

ROLLE UND VERANTWORTUNG DER VEREINSFÜHRUNG

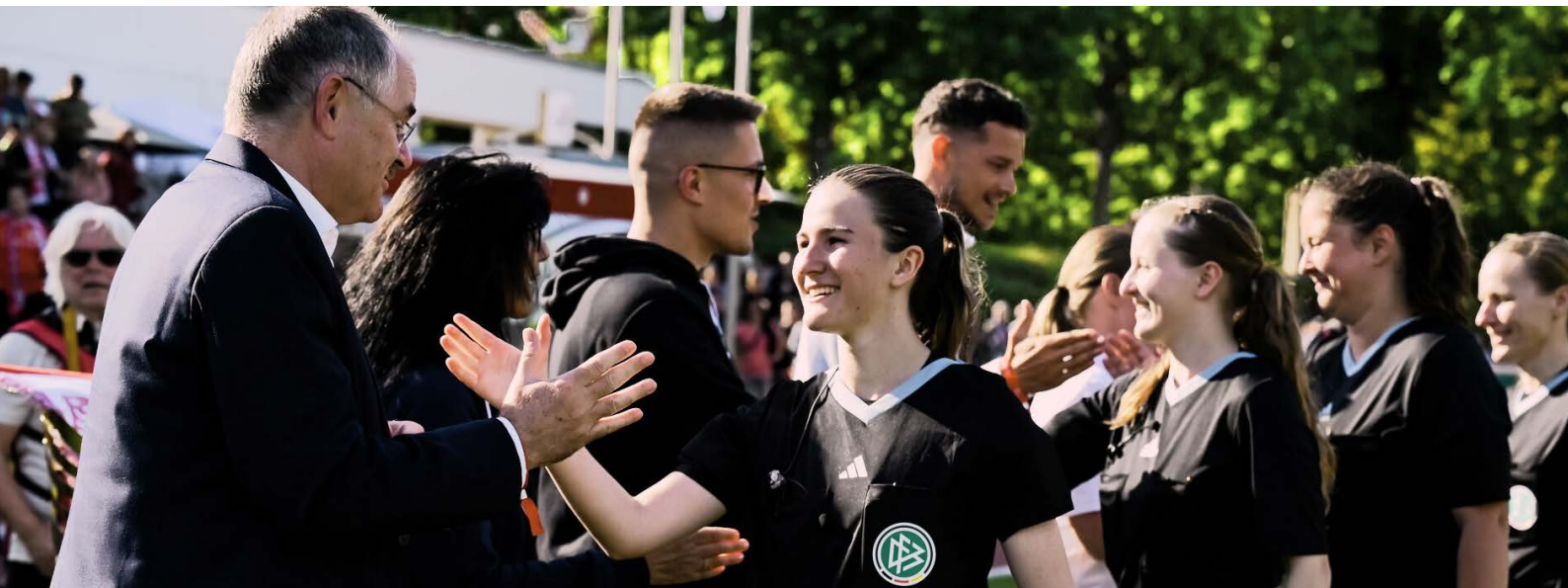
Dem Vorstand eines Vereins kommen durch ihre Rolle verschiedene Verantwortungen zu. Diese, in Bezug auf Gewalt-

prävention, werden im Folgenden dargelegt und beschrieben.

VORBILDFUNKTION

In eurer Rolle als Präsident*innen, Funktionär*innen und Vorstände seid ihr Vorbilder. Euer Verhalten und eure Entscheidungen setzen die Standards für den gesamten Verein. Eure Haltung gegenüber Gewalt und eure Bereitschaft, präventive Maßnahmen zu unterstützen, senden starke Signale an die Vereinsmitglieder. Laut einer Studie der American College of Healthcare Executives (ACHE; 2023) können Führungskräfte (wie ihr als Funktionär*innen) durch ihre Vorbildfunktion eine Kultur der Sicherheit und des Respekts fördern, indem sie klare Richtlinien gegen Gewalt etablieren und deren Einhaltung sicherstellen. Im Kontext von Fußballvereinen kommt hinzu, dass ihr als Präsident*innen, Funktionär*innen und Vorstände durch eure (mediale) Präsenz und euren Einfluss auf Fans und Spieler*innen eine noch breitere Vorbildwirkung habt. Eure klaren Stellungnahmen und Maßnahmen gegen Gewalt wirken präventiv und schaffen ein Bewusstsein in der gesamten Fußballgemeinschaft.

Ihr in eurer Funktion seid dafür verantwortlich eine Kultur der physischen und psychischen Sicherheit zu fördern. Dies umfasst die regelmäßige Bewertung von Risiken, die Unterstützung von Gewaltpräventionsprogrammen und die Förderung von Bildung und Training für alle Mitglieder und Mitarbeitenden (American Hospital Association, 2023). Die Einrichtung spezifischer Strukturen, die sich auf die Gewaltprävention konzentrieren, ermöglicht eine koordinierte Herangehensweise und stellt sicher, dass alle Ebenen des Vereins in die Präventionsmaßnahmen einbezogen werden (ACHE, 2023). Fußballvereine können spezielle Komitees oder Arbeitsgruppen einrichten, die sich mit der Gewaltprävention beschäftigen und regelmäßig über Fortschritte und Herausforderungen berichten. Diese Gremien können aus Vertreter*innen verschiedener Abteilungen und Interessengruppen bestehen, um umfassende Perspektiven zu gewährleisten.



AUFGABEN UND PFLICHTEN

Die Prävention von Gewalt ist für Organisationen und Vereine ein zentrales Thema. Gerade im Fußball kommt Präsident*innen, Funktionär*innen und Vorständen dabei eine Schlüsselrolle zu. Eure Position ermöglicht und verpflichtet euch, präventive Maßnahmen aktiv zu gestalten und zu fördern. Dabei geht es nicht nur darum, körperliche Gewalt zu verhindern, sondern alle Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen – sprachliche, psychische, strukturelle und diskriminierende. Zu eurer Verantwortung gehört es, eine sichere und respektvolle Vereinsumgebung zu schaffen, in der Gewalt keinen Platz hat. Das schließt ein, regelmäßig [Schulungen und Fortbildungen zu den verschiedenen Gewaltformen](#) anzubieten, selbst daran teilzunehmen und die Teilnahme von Vereinsmitgliedern sicherzustellen. Als Vorbilder und Entscheidungsträger*innen prägt ihr unmittelbar die Vereinskultur und das Verhalten aller Beteiligten. Was ihr vorlebt und ermöglicht, setzt Maßstäbe für den gesamten Verein.

Durch regelmäßige Kommunikation und Aufklärung könnt ihr als Präsident*innen und Funktionär*innen das Bewusstsein für Gewalt im Verein schärfen und verbindliche und einheitliche Regeln aufstellen. Dies trägt dazu bei, dass alle Mitglieder wissen, dass Gewalt in keiner Form toleriert wird und welche Maßnahmen bei Verstößen ergriffen werden (Centers for Disease Control and Prevention, 2022). In eurem Verein könnt ihr das umsetzen, indem ihr eine gewaltablehnende Haltung entwickelt und eure Werte sowie Regeln zum Miteinander im Verein transparent kommuniziert.

Als Funktionär*innen und Vorstandsmitglieder kennt ihr eure generellen Pflichten, wie z.B. die Repräsentation des Vereins nach außen oder die strategische Ausrichtung. Diese Pflichten sind auch im Rahmen der Gewaltprävention anzuwenden und umzusetzen.

Hier einige Beispiele:

- Vertreten der Haltung des Vereins nach innen und außen
- Eine klare Positionierung für Gewaltsensibilität und einen gewaltfreien Umgang im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Vereins
- Informationen, Erwartungen, Haltungen und Werten im Zusammenhang mit dem Thema Prävention interpersonaler und sexualisierter Gewalt regelmäßig, verständlich und transparent an alle Mitglieder kommunizieren
- Gelder für die Durchführung von Schulungen zum Themenkomplex Gewaltprävention einplanen
- [Gesetzliche Vertretung](#)
- Mitgliedsverträge rechtssicher im Rahmen der Gewaltprävention formulieren, z.B. für Minderjährige hinzufügen, dass die Aufsichtspflicht durch die Trainer*innen geregelt ist oder Regelungen rund um Führungszeugnisse aufzunehmen
- Durchsetzung der Verbandsrichtlinien (z.B. in Bezug auf Sicherheit und Gewaltprävention im Spielbetrieb und generellem Vereinsleben)



ZUSAMMENARBEIT MIT UNTERSTÜTZUNGSNETZWERK

Die Anforderungen an Vereine und ihre Führung sind vielfältig und komplex. Deshalb ist es weder sinnvoll noch notwendig, diesen Aufgaben allein zu begegnen. Nutze vorhandenes Wissen und bestehende Lösungen. Viele Vereine und Organisationen – auch außerhalb des Sports – stehen vor ähnlichen Herausforderungen und haben bereits erprobte Konzepte, Methoden und Angebote entwickelt. Diese musst du nicht neu erfinden. Gerade bei Themen rund um Gewaltprävention ist es wichtig, aktiv Unterstützung zu suchen. In der Berliner Bildungslandschaft gibt es zahlreiche Workshops, Fortbildungen und Beratungsangebote, die Vereine gezielt entlasten und stärken. Baue Netzwerke auf und schließe dich bestehenden Zusammenschlüssen an – sowohl mit anderen Fußballvereinen als auch mit externen

Bildungsorganisationen. So profitierst du von Erfahrungsaustausch, fachlicher Expertise und gemeinsamer Weiterentwicklung.

Nutze Fördermöglichkeiten. Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit stehen Förderungen von Bund und Ländern zur Verfügung, durch die viele Angebote kostenfrei oder kostengünstig genutzt werden können. Als Präsidiumsmitglied oder Funktionär*in trägst du Verantwortung dafür, sozialpädagogische Maßnahmen im Verein zu ermöglichen und voranzubringen. Indem du diese Themen aktiv setzt, sorgst du dafür, dass Prävention wirkt und Vereinswerte gelebt werden.

Generelle Informationsseiten:

- [Berliner Zentrum für Gewaltprävention](#)
- [Violence Prevention Network](#) (Extremismusprävention)
- [Landeskommission Berlin gegen Gewalt](#)
- [Landessportbund Berlin](#) (Kinderschutz, Beratung zu weiteren Themen)
- [Präventionsangebote der Polizei Berlin](#)
- [Weißer Ring](#) (Opferschutz und generelle Präventionsarbeit)

Konkrete Bildungsangebote:

- [Jüdisches Museum Berlin](#) (Führungen)
- [Kompetenzzentrum antisemitismuskritische Bildung und Forschung](#)
- Ufuq (politische Bildung)

- [Sprachkick](#) (Geschlechtersensibilität)
- [7xjung](#) (Demokratieförderung, Diskriminierungskritik)
- [Berliner Jungs](#) (Kinderschutz, Schutz vor sexualisierter Gewalt)
- [KIGA](#) (Antisemitismusbildung)
- [Roots against Racism in Sports](#) (Communitybasierte Antirassismusbildung)
- [ASM Berlin](#) (Gewaltprävention)
- [Demokratiemobil](#) (Demokratieförderung)
- [Wildwasser e.V.](#) (Kinderschutz für Frauen und Mädchen)
- [LSVD Berlin Brandenburg](#) (Queerfeindlichkeit)
- [Maneo Berlin](#) (Queerfeindlichkeit)

Vereinseigene Fachverantwortliche, wie z.B. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte, Beauftragte für interpersonale Gewaltvorfälle oder auch Antidiskriminierungsvorfälle müssen innerhalb des Vereins gut an- und eingebunden sein und werden. Das bedeutet, dass sie zu Sitzungen eingeladen werden und ihre Expertise auch innerhalb des Vereins

teilen. Es ist notwendig, dass sich die internen Ansprechpartner*innen kontinuierlich weiterbilden und innerhalb des Sports in Berlin gut vernetzt sind und bleiben. Hierfür sind auch die o.g. Netzwerke externer Organisationen und weiterer Fußballvereine hilfreich und zielführend.



RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

GESETZE UND VORSCHRIFTEN

Im Folgenden werden Gesetze aufgeführt und vereinfacht dargestellt. Die folgende Aufzählung stellt keine abschließende Liste aller relevanten Gesetze für den Vereinskontext im Rahmen der Prävention interpersonaler und sexualisierter Gewalt dar. Bitte informiere dich zusätzlich selbstständig über ggf. weitere relevante Gesetze. Die Aufzählung der verschiedenen Gesetze entspricht keiner rechtlichen Beratung. Sie dient ausschließlich der Informationsweitergabe. Lass dich bei konkreten Fragen und Anliegen durch entsprechend juristisch gebildetes Fachpersonal beraten.

- a) *Strafgesetzbuch (StGB)*: Im Strafgesetzbuch sind verschiedene Delikte benannt, die im Rahmen des Fußballsports und Vereinslebens auftreten können und die es zu verhindern gilt. Dazu gehören u.a. Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 84a StGB), Sexualisierte Gewalt und sexuelle Nötigung (§ 177 StGB), Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB), Körperverletzung (§ 223 StGB) und gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB), Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Raub (§ 249 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Menschenhandel (§ 232, § 233 StGB), Menschenraub (§ 234 StGB), Entziehung Minderjähriger (§ 235 StGB) oder Freiheitsberaubung (§ 239 StGB).
- b) *Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)*: Im BGB ist die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche geregelt (§ 1626, § 1631 BGB), welche auf Übungsleiter*innen im Sportverein übergeht, für die Zeit, wenn sich ein Kind z.B. zum Training im Verein aufhält. Die Verantwortlichen müssen die Rechte, Pflichten und Ausmaße der Aufsichtspflicht für Minderjährige kennen und umsetzen. Idealerweise ist die Aufsichtspflicht für Minderjährige im Aufnahmevertrag zwischen Verein und gesetzlicher Vertretung der Kinder (meist Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) geregelt.

- c) [Rechts- und Verfahrensordnung des DFB](#)
d) [Rechts- und Verfahrensordnung des BFV](#)
e) [Ordnungen des DOSB](#)
f) [Ordnungen der DSJ](#)
g) [Ordnungen des LSB Berlin](#)
h) [Das Fußballregelwerk des DFB](#) der jew. aktuellen Saison

Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Materialien [Safe Sport – Rechtliche Orientierungen bei Schutz vor Gewalt der Deutschen Sportjugend](#).

Im Falle der Feststellung von Straftaten ist immer eine Anzeige bei der Polizei anzuraten. Dies stellt keine (Vor)Verurteilung der betroffenen Person dar, sondern entspricht einem verantwortungsvollen Handeln. Die Polizei ist dazu verpflichtet bei Straftaten zu ermitteln. Oftmals beruhen die Erkenntnisse und Vorgänge im Sportgericht auf den Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden. Als Vereinsfunktionär*in ist es genauso deine Verantwortung, Straftaten nicht ohne Konsequenzen zu belassen oder gar zu verheimlichen und zu helfen, diese zu vertuschen. Wenn du dich unsicher fühlst, kannst du dich bei der [Anlaufstelle des BFV](#) melden oder bei [Safe Sport](#) rechtlich beraten lassen.

Der BFV pflegt seit 2024 eine Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Diese beinhaltet, dass Erkenntnisse über schwerwiegende Taten an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden, sodass diese auf die Betroffenen zugehen, um sie proaktiv auf die Anzeigemöglichkeit hinzuweisen. Der BFV kommt damit seiner Verantwortung nach, sicherzustellen, dass der Spielbetrieb des BFV nicht als rechtsfreier Raum angesehen wird.

HAFTUNGSFRAGEN

Als juristische Person haften Vereine gegenüber Dritten, in Fällen, in denen der Verein selbst oder für den Verein handelnde Personen diesen Dritten Schaden zufügen. Parallel haftet der Verein auch gesamtschuldnerisch, was bedeutet, dass Geschädigte wählen können, wem gegenüber sie ihre Ansprüche geltend machen wollen, sofern die Pflichtverletzung durch den Vorstand begangen wurde. Näheres ist z.B. auf der Homepage des Deutschen Ehrenamts nachzulesen.

Relevant ist, dass Geschädigte Schadensersatzansprüche durch den Vorstand haben können, sollte eine Pflichtverletzung nachgewiesen werden. Auch strafrechtlich können Konsequenzen eintreten, z.B. im Falle von Verletzungen der Aufsichtspflicht. Es ist sinnvoll eine umfassende rechtliche Beratung zu Haftungsfragen im Verein in Anspruch zu nehmen, um sich abzusichern.





FALLBEISPIELE – SO GEHT ES BESSER

FALLBEISPIELE – SO GEHT ES BESSER

Im Folgenden werden konkrete Beispiele und Erfahrungsberichte zur Umsetzung von Präventions- und Repressionsmaßnahmen dargestellt. Weitere Beispiele für mögliches Fehlverhalten im Fußballsport aus verschiedenen Perspektiven findest du im Gewaltpräventionsleitfaden des BFV für Trainer*innen.

FEHLVERHALTEN BLEIBT OHNE KONSEQUENZEN



Spieler*innen oder Trainer*innen werden im Spiel des Feldes verwiesen, da sie sich aggressiv, gewalttätig oder diskriminierend verhalten haben. Innerhalb des Vereins wird die Tat klein bzw. schön geredet. Die Täter*innen erhalten von Mitspieler*innen, Trainer*innen oder anderen Funktionär*innen sogar noch Lob für ihr beherztes Eingreifen. Spieler*innen erhalten aufgrund ihrer Individualleistung keine Konsequenzen. Vor dem Sportgericht werden Taten bestritten, die Sportrichter*innen angelogen und das Handeln beschönigt, um einer Strafe zu entgehen bzw. sie möglichst gering zu halten. Nach Vorfällen im Spiel werden diese nicht Team- und Vereinsintern aufgearbeitet und besprochen. Es gibt keine vereinsinternen Konsequenzen für den*die Täter*in.



KONSEQUENZEN BEI FEHLVERHALTEN – KORREKTES VERHALTEN

Nur wenn (Fehl-)Verhalten auch Konsequenzen hat, können Personen (Kinder und Jugendliche genauso wie Erwachsene) lernen, sich beim nächsten Mal anders zu verhalten. Während des Spiels ist der*die Schiedsrichter*in dafür zuständig, indem persönliche Strafen ausgesprochen oder Spieler*innen und Trainer*innen ermahnt werden. Außerhalb des Spiels seid ihr als Vereinsfunktionär*innen mittelbar oder unmittelbar in der Verantwortung.

Rote Karten:

- Teilt euren Trainer*innen eure Erwartungshaltung mit, wie sie mit Spieler*innen umgehen sollen, die eine Rote Karte erhalten haben oder wenn die (Co-)Trainer*innen selbst eine rote Karte sehen.
 - Sofort das Spielfeld verlassen, ohne zu diskutieren oder weiter zu meckern
 - Nach dem Spiel bei dem*der Schiedsrichter*in und ggf. den Gegner*innen entschuldigen
 - Aufarbeitung durch persönliche Einzelgespräche (Trainer*innen – Spieler*innen; Funktionär*innen – Trainer*innen) rund um die nächste Trainingseinheit
 - Nicht direkt nach dem Spiel, lieber allen Emotionen ein paar Tage Zeit geben, abzubauen.
 - An- und Besprechen im Team während der nächsten Trainingseinheit. Alle sollen aus dem Fehlverhalten lernen.
- Vereinsinterne Konsequenzen auferlegen (sowohl für Spieler*innen als auch für Trainer*innen)
 - Werdet innerhalb des Teams kreativ, z.B. jede Übung vormachen für die nächsten zwei Wochen, in der nächsten Woche, jegliches Trainingsmaterial vor dem Training rauslegen und danach allein wieder aufräumen, etc.
 - Konsequenzen sind auch auf Vereinsebene möglich und denkbar: Arbeiten auf dem Platz oder am Vereinsheim übernehmen, Ordner*innendienst übernehmen für die Spiele, die er*sie ggf. gesperrt ist, etc.
 - Sanktionen durch das Sportgericht können eigenständig verdoppelt/erweitert werden
- Nach dem Spiel darauf verzichten in die Schirinkabine zu gehen und den*die Schiedsrichter*in bitten, Karten nicht oder bei einer anderen Person einzutragen (das wäre dann Spielmanipulation)

Sportgericht:

- Bei mündlichen Sportgerichtsverhandlungen anwesend sein
- Ehrlich die eigene Wahrnehmung der jeweiligen Vorfälle berichten
- Keine Absprachen mit dem gegnerischen Team im Vorfeld treffen, welche Aussagen getätigt werden

- Rechtskräftige Urteile anerkennen und konsequent umsetzen
- Gesperrte Spieler*innen oder Trainer*innen dürfen nur zuschauen und haben sich auch als Zuschauende korrekt zu verhalten (keine weiteren Beleidigungen, Pöbeleien oder anderweitiges aggressives Auftreten)
- Geldstrafen an die betroffene Person „weiterreichen“, so dass nicht der Verein für die Kosten aufkommt
 - Auch für Verfahrenskosten denkbar, z.B. in Erwachsenenteams
- Auflagen erfüllen und für die konsequente Umsetzung sorgen
- Die Mitgliedschaft von Täter*innen im Verein sollte auf keinen Fall frühzeitig beendet werden – lieber auf passive Mitgliedschaft umstellen
 - Wenn Täter*innen aus dem Verein geworfen werden, gehen sie oft zum nächsten Verein, wodurch sich das Problem verlagert. Besonders bei Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, auch nach Fehlverhalten weiterhin in einem stabilen und sicheren Umfeld, wie dem Verein, zu sein und zu bleiben. Gemeinsam muss das Fehlverhalten

aufgearbeitet werden, um die Grundlage für das weitere Miteinander im Verein zu legen.

- Das Sportgericht kann Personen, die zum Tatzeitpunkt Vereinsmitglieder waren, dennoch belegen und tut dies auch. Eine etwaige Geldstrafe kommt also dann dennoch auf euren Verein jeweils zu.



ZUSCHAUENDE PÖBELN RUM UND DER VORSTAND SCHAUT ZU

Als Vorstand bist du laut BFV RVO §49 verantwortlich für alle dem Verein zuzurechnenden Personen (Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Zuschauende, etc.) und haftest für deren Verhalten. Daher verhältst du dich falsch, wenn du bei Fehlverhalten von dem Verein zuzurechnenden Personen zuschaut und nicht eingreifst oder sogar dich selbst an solchem Verhalten beteiligst.



ZUSCHAUENDE PÖBELN – KORREKTES VERHALTEN

Sobald du oder andere Personen des Vorstands oder an-



derer Funktionen (z.B. auch Trainer*innen) mitbekommen, dass sich Zuschauende, entweder eures eigenen Fanlagers, gegnerische Fans oder auch neutrale Dritte aggressiv, beleidigend, pöbelnd, diskriminierend oder sogar gewalttätig verhalten, ist es eure Pflicht und Aufgabe euren Veranstalterpflichten nachzukommen:

- Sprecht die Personen proaktiv an und fordert sie auf, das Verhalten zu unterlassen! Achtet darauf, dass ihr mindestens zu zweit seid.
- Beteiligt euch nicht an Pöbeleien und anderen aggressiven Verhaltensweisen, sondern wirkt deeskalierend ein!
- Macht von eurem Hausrecht Gebrauch und verweist Personen der Anlage!
- Ruft die Polizei, solltet ihr euch in der Situation überfordert und/oder nicht mehr sicher fühlen!



WAFFEN AUF DER SPORTANLAGE

Ihr bekommt mit, dass Vereinsmitglieder zu Trainingseinheiten oder Spielen Waffen (z.B. Messer, (Teleskop-)Schlagstöcke, Pistolen, u.ä.) mitbringen und handelt nicht oder bringt sogar selbst welche mit.



WAFFEN – KORREKTES VERHALTEN

Bis auf eine Sportstätte, sind in Berlin alle Sportstätten/Fußballplätze öffentliche Sportanlagen, für die die [Sportanlagen-Nutzungsvorschriften \(SPAN\)](#) gelten. In dieser ist in Anlage 1 – Haus- und Nutzungsordnung für die öffentlichen Sportanlagen unter Nr. 12 geregelt, dass das „Mitbringen und Benutzen von gefährlichen [...] Gegenständen, von Waffen und pyrotechnischen Gegenständen [...] nicht gestattet“ ist. Dies ist im Sinne der Gewaltprävention nur sinnvoll, da der potenzielle Schaden durch Waffen und weitere gefährliche Gegenstände immens steigt. Daher sind Waffen, Pistolen, Schlagstöcke, Schlagringe, Messer, etc. auf allen Sportanlagen in Berlin verboten. Thematisiere auf Sitzungen und in weiterer Vereinskommunikation (z.B. Social Media, Teamchats, Newsletter) das Verbot und weise auf die Gefahren des Mitführens und Verwenden gefährlicher Gegenstände hin. Weise auch darauf hin, dass sich an dieses Verbot konsequent gehalten werden muss. Sobald du oder eine andere verantwortliche Person davon Kenntnis

erlangt, dass eine Waffe bzw. ein gefährlicher Gegenstand auf eine Sportstätte mitgebracht wurde, ist die mitführende Person aufzufordern, den Gegenstand von der Anlage zu entfernen. In diesen Fällen muss eine Meldung an den BFV erfolgen, entweder über den Spielbericht oder über die [Anlaufstelle des BFV](#).



TRAINER*INNEN WAHREN DIE AUFSICHTSPFLICHT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE NICHT

Regelmäßig siehst du eine Gruppe von Kindern des Vereins allein, ohne Betreuungsperson, auf dem Sportplatz zu Vereinstrainingszeiten „trainieren“. Der*die Trainer*in wahrt die Aufsichtspflicht nicht. Du hast nach dem ersten Auftreten den*die Trainer*in nicht darauf angesprochen und somit nicht verhindert, dass die Situation erneut auftrat.



WAHRUNG DER AUFSICHTSPFLICHT – KORREKTES VERHALTEN

- Während, sowie vor und nach den Trainings- und Spielzeiten übernehmen die Vereinsverantwortlichen (Trainer*innen und/oder Betreuer*innen) die Aufsichtspflicht für die Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Teams.
- Um die konkrete angemessene Beaufsichtigung zu definieren, müssen verschiedene Aspekte (z.B. Gruppengröße, Gefahr durch die ausgeführten Übungen, örtliche Begebenheiten, etc.) berücksichtigt werden.
- Die Verantwortung des Vereins, inklusive des zeitlichen Rahmens der Aufsichtspflicht, ist im Mitgliedschaftsvertrag für Kinder und Jugendliche enthalten und wird durch die Erziehungsberechtigten unterschrieben und somit anerkannt.
- Die Regelung muss den verantwortlichen Trainer*innen und Betreuer*innen bekannt sein. Vereinsverantwortliche sind dazu verpflichtet alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Vermeidung von Schaden notwendig sind (z.B. Vorkehrungen, Gebote und Verbote aussprechen). Es sind auch unvorhergesehene Ereignisse (z.B. potenzielle Unfälle) in diese Maßnahmenenergreifung einzubeziehen.

Nähere Informationen kannst du [bei den Kolleg*innen aus Nordrhein-Westfalen](#) nachlesen.

ANLAUFSTELLEN GEWALTVORFÄLLE



SafeSport Anlaufstelle | Ansprechstelle von Betroffenen sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt in Berlin
Telefon: 0800 11 222 00 Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr Do 15-17 Uhr
<https://ansprechstelle-safe-sport.de>

Berliner Krisendienst | Wege aus der Krise: Das Hilfeangebot des Berliner Krisendienst
Telefon: 030 39063 – (Bezirksdurchwahl)
<https://www.berliner-krisendienst.de>

OPRA | Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer & antisemitischer Gewalt
Telefon: 030 92218241
<https://www.opra-gewalt.de/>

TelefonSeelsorge Deutschland | ein Seelsorgeangebot in Verantwortung der Evangelischen und der katholischen Kirche.
0800/1110111 · 0800/1110222
<https://www.telefonseelsorge.de/>

Nummer gegen Kummer | Online Beratung per Mail oder Chat
116 111 (Mo–Sa: 14–20 Uhr. Anonym, kostenlos, bundesweit.)
International (in vielen Sprachen): <https://www.childhelplineinternational.org/116111/>

Muslimisches SeelsorgeTelefon
030 443 509 821
Anonym, vertraulich

Vertrauenstelefon „Jüdische Hotline“
0211 946 85 20 oder 0211 946 85 21 Mo–Fr: 10–18 Uhr. So: 13–16 Uhr.
Anonym, vertraulich

OFEK e.V. | Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
Telefon: 800 664 52 68 / 0176 458 755 32
<https://ofek-beratung.de/>

MONITORING - EACH ONE | Community basiertes Monitoring Meldestelle für Anti-Schwarzen Rassismus
<https://each-one.de/monitoring/#meldeformular>

LARA | Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, trans*, inter* und nicht-binären Personen
Telefon: 030 216 8888
<https://lara-berlin.de/>

Tauwetter | Anlaufstelle, für Männer* und TIN*, die in Kindheit, Jugend oder als Erwachsene sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren
Telefon: 030 693 80 07
<https://www.tauwetter.de/de/>

berliner jungs | Hilfe für Jungs
Telefon: 030 236 33 983
<https://hilfefuerjungs.de/berliner-jungs/>

Wildwasser e.V. | Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen*
Telefon: 030 6939192
www.wildwasser-berlin.de/frauenselbsthilfe-und-beratung.htm

Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen | Beratung für Betroffene von häuslicher Gewalt
Telefon: 030 611 03 00
<https://www.big-berlin.info/>

FrauenKrisenTelefon e.V. | Beratung von Frauen in Krisensituationen
Telefon: 030 615 42 43
Migrantinnen*beratung Terminvereinbarungen unter 030 - 615 75 96
Beratung für geflüchtete Frauen per SMS/WhatsApp +4915731130964
<http://www.frauenkrisentelefon.de/startseite/>

Sonntags-Club e.V. | psychosoziale Beratung, Antidiskriminierungsberatung Beratung von LGBTIQA
beratung@sonntags-club.de
<https://www.sonntags-club.de/>

MILES Projekt des LSVD | Psychosoziale Beratung für LSBTI* mit Migrationsgeschichte und Geflüchtete:
<https://www.berlin.lsvd.de/projekte/miles>

LITERATUR UND ONLINE-RESSOURCEN

Empfehlungen zu weiterführender Literatur und Online-Ressourcen zur Vertiefung des Themas:

[Safe Sport Zentrum](#)
[Gewaltprävention DOSB](#)
[Schulungsvideos Gewalt DOSB](#)
[FairPlay Materialien DFB](#)

[Fairplay Förderung in der Schweiz](#)
[Präventioninformationen \(Schweiz\)](#)
[Polizei Berlin](#)
[Weißer Ring](#)

GLOSSAR

Aggressivität/aggressives Verhalten

Aggressives Verhalten bezeichnet Handlungen, die darauf abzielen, anderen Schaden zuzufügen oder sie zu verletzen – körperlich oder verbal.

Awareness

Awareness bedeutet Bewusstsein, Aufmerksamkeit und Sensibilität für Themen wie Gewaltprävention und den Schutz von Personen.

Awarenessteam

Ein Awarenessteam besteht aus geschulten Personen, die sich aktiv für Gewaltprävention einsetzen und Betroffene unterstützen.

Bystander

Personen, die etwas beobachten, aber nicht direkt eingreifen, sondern zuschauen.

Diskriminierung

Diskriminierung ist die ungerechte Benachteiligung von Menschen aufgrund von Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht oder Religion.

Emotionen

Emotionen sind innere Gefühlszustände, die unser Verhalten beeinflussen – besonders in Konfliktsituationen.

Eskalationsstufe

Eskalationsstufen beschreiben, wie sich ein Konflikt verschärfen kann – von einem Missverständnis bis hin zu Gewalt.

EV-Postfach

Das EV-Postfach ist der offizielle Kommunikationskanal zwischen Verein und BFV über das DFBnet. Jeder Verein hat eine individuelle EV-Postadresse.

Fehlverhalten

Fehlverhalten sind Handlungen, die gegen soziale oder rechtliche Regeln verstoßen und Konsequenzen nach sich ziehen.

Gewaltprävention

Gewaltprävention umfasst Maßnahmen, die helfen, Gewalt zu vermeiden und ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Grenzsetzung

Grenzsetzung bedeutet, klare und respektvolle persönliche Grenzen zu definieren und zu kommunizieren.

Grenzüberschreitendes Verhalten

Dieses Verhalten verletzt persönliche Grenzen – sei es körperlich, verbal oder emotional.

Interpersonale Gewalt

Gewalt zwischen Personen, die körperliche, psychische oder sexuelle Schäden verursachen kann.

Intervention

Intervention ist das bewusste Eingreifen in eine kritische Situation, um Schaden zu verhindern oder zu beenden.

Intention

Die Intention ist die Absicht hinter einer Handlung – wichtig zur Einschätzung von Verhalten.

Klarname

Ein Klarname ist der vollständige, echte Name einer Person, wie er in offiziellen Dokumenten steht.

Kraftausdruck

Ein Kraftausdruck ist eine starke, oft vulgäre Sprache, die in emotionalen Situationen verwendet wird.

Körperliche Unversehrtheit

Das Recht, dass der eigene Körper frei von Verletzungen oder Übergriffen bleibt.

Peer-Gewalt

Gewalt unter Gleichaltrigen, z. B. zwischen Jugendlichen oder Spieler*innen, die körperlich oder seelisch verletzend sein kann.

Physische Gewalt & Tätlichkeiten

Körperliche Übergriffe wie Schlagen oder Stoßen, die zu Verletzungen führen können.

Primäre und sekundäre Geschlechtssteile

Körperliche Merkmale, die das biologische Geschlecht einer Person bestimmen.

Prävention

Vorbeugende Maßnahmen, um Konflikte und Gewalt zu vermeiden, bevor sie entstehen.

Psychische Gewalt

Verletzendes Verhalten, das das seelische Wohlbefinden beeinträchtigt – etwa durch Drohungen oder Mobbing.

Rechts- und Verfahrensordnung

Gesetzliche Regeln des BFV, die den sportgerichtlichen Umgang mit Gewaltvorfällen definieren.

Reklamieren

Reklamieren bedeutet, sich über etwas zu beschweren – z. B. über ungerechtes Verhalten.

Schutzraum

Ein sicherer Ort, an dem sich Menschen vor Gewalt und Bedrohung geschützt fühlen können.

Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person – ein schwerwiegender Übergriff.

Straftat

Eine gesetzeswidrige Handlung, die strafrechtlich verfolgt wird, z.B. durch eine Anzeige bei der Polizei.

Verweisberatung

Beratung, bei der Betroffene an geeignete Hilfsangebote weitergeleitet werden.

Vernachlässigung

Wenn notwendige Fürsorge unterlassen wird – etwa bei Kindern oder Schutzbefohlenen.

Zivilcourage

Mutiges Eingreifen, wenn andere in Gefahr sind oder ungerecht behandelt werden.

QUELLEN

- American College of Healthcare Executives. (2023). Healthcare Executives' Role in Mitigating Workplace Violence. Abgerufen von [ACHE](<https://www.ache.org>).
- American Hospital Association. (2023). Workplace Violence Prevention. Abgerufen von [AHA](<https://www.aha.org>).
- Bandura, A. (1977). Social Learning Theory. Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- Centers for Disease Control and Prevention. (2022). Occupational Violence. Abgerufen von [CDC] (<https://www.cdc.gov/niosh/topics/violence/default.html>).
- FIFA. (2019). „Global Status Report on Violence Prevention“.
- Heise, L. L. (1998). „Violence against women: An integrated, ecological framework“. Violence Against Women, 4(3), 262-290.
- Hoffmann, T. (2023). Präventionsbericht zu Gewaltauftreten im Berliner Amateurfußball. Berliner Fußball-Verband e.V. Abgerufen von [BFV] (<https://www.berliner-fussball.de/unsere-themen/gesellschaftliche-verantwortung/gewaltpraevention-fairplayfoerderung#c378>).
- Krug, E. G., Dahlberg, L. L., Mercy, J. A., Zwi, A. B., & Lozano, R. (2002). „World report on violence and health“. World Health Organization.
- National Institute for Occupational Safety and Health. (2023). Workplace Violence Prevention. Abgerufen von [NIOSH] (<https://www.cdc.gov/niosh/topics/violence/default.html>).
- Occupational Safety and Health Administration. (2023). Guidelines for Preventing Workplace Violence for Healthcare and Social Service Workers. Abgerufen von [OSHA](<https://www.osha.gov>).
- Shields, D. L., Bredemeier, B. L., & Power, F. C. (2002). „Character development and children's competitive sport“. Journal of Sport and Exercise Psychology, 24(4), 408-418.
- Thompson, J. (2016). Positive Coaching Alliance: Developing Better Athletes, Better People. Rodale Books.
- UEFA. (2020). „Respect Programme“.
- Wann, D. L., Melnick, M. J., Russell, G. W., & Pease, D. G. (2001). „Sports Fans: The Psychology and Social Impact of Spectators“. Routledge.
- World Health Organization. (2014). „Global status report on violence prevention 2014“. [Link zur Quelle]



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Berliner Fußball-Verband e. V. / Humboldtstraße 8A / 14193 Berlin

T 030 896994 0 / soziales@berlinerfv.de

BERLINER-FUSSBALL.DE